

Hallische Zeitung

im G. Schwesfche'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
Literarisches
für Stadt

hierarchisches Blatt
für Stadt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfche'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wochensubskriptionspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zlot. 12 Gr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Zlot. 17 Gr.

Zustellungsgebühren für die dreizehntägige Zeit gewöhnlicher Postanstalten, oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf., für die dreizehntägige Zeit Weichschiff oder deren Raum vor den gewöhnlichen Postanstalten 3 Gr.

1869

Galle, Freitag den 19. November

1869

Hierzu zwei Beilagen

Galle, den 18. November.

In unserem Nachbarlande Sachsen sind Regierung und Landbesitzer in einem Wetlauf begriffen, um auf vielen, bisher vernachlässigten Gebieten rasche und durchgreifende Reformen zu Wege zu bringen. So hat die Regierung einer Gemeinde- und Kreisordnung zugestimmt, welche in freundschaftlicher Beziehung weit über das hinausgeht, woran sie früher unerbittlich festhielt und noch viel weiter über das, was der Minister Entenbung dem preussischen Abgeordnetenhaus bietet, indem sie den Wegfall des Besitzrechts der Regierung, die Übertragung der ganzen Disziplin an die Landgemeinden, die Einweisung der Rittergüter in dieselben festsetzt. Auch auf dem kirchlichen Gebiete hat sie sich, wenn auch nur sehr widerwillig, wennstens zur Abschaffung des Kirchenpatronats bereit erklärt, d. h. sie will die Wahl der Prediger und der Lehrer den Gemeinden überlassen. Freilich kann man die Ursache, aus welcher diese glückliche gesetzgeberische Thätigkeit hervorgeht, nur beklagen. Die Ursache, und zwar die entscheidende, so sagt die liberale Correspondenz, ist nämlich keine andere als die Besorgnis der sächsischen Regierung, daß der norddeutsche Bund mit seinen Reformen nach und nach allen Boden in der Meinung des Volkes rauben würde. Diese Besorgnis macht sich um so mehr bei ihr geltend, als sie sich nicht verschließen kann, daß die partikularistische Abneigung der sächsischen Bevölkerung gegen den Bund im Schwanden ist und zwar trotz der großen Taten, welche der Bund ihr auferlegt. Diese Wirkung hat aber die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichstaates allein herbeigeführt. Allen Reformen, denen sich bis jetzt die sächsische Regierung hartnäckig widersetzt hatte, ist jetzt diese Regierung mehr oder weniger freundlich entgegenkommen. Also aus purer Angst und Eifersucht gegen den norddeutschen Bund zeigt sich jetzt der sächsische Particularismus zu Reformen bereit, die er früher harterdig verweigert hatte.

Wie stark dieser Geist des engbrüstigen Kleinfaustens immer noch in den sächsischen Kammern vertreten ist, das zeigt der Sieg, den der verhasste Particularismus kürzlich über die Freunde des Bundes in der Abbrüstungsfrage gefeiert hat. Es wurde nämlich in der zweiten Kammer ein Antrag eingebracht, worin nach einer Reihe von Erwägungsgründen, welche die Variationen der Wahrheit enthielten, daß es angenehmer wäre, wenn man keine Militärlasten zu tragen bräuche, die Regierung aufgesordert wird, 1) im Bundesrathe „mit allen gebotenen Mitteln“ auf Verminderung des hohen Militärlandes zu wirken, 2) beim Bundes-Direktoren sich zu verwenden, daß dieser in Diplomatenwege eine allgemeine europäische „Abbrüstung“ betreibt. Die National-Liberalen (Biedermann) hatten zu 1) den Zusatzantrag gestellt, die Regierung solle dieses „dann“ thun, „wenn die notwendige Rücksicht auf die Sicherheit der Machtstellung Deutschlands es gestatte.“ Allein dieser Zusatz wurde, von den vereinigten Gegnern des Bundes mit 50 gegen 21 Stimmen verworfen, wodurch die Kammer gewissermaßen ausdrukt, daß sie eine Abbrüstung, eine Entwaffnung des Bundes wolle, ohne die notwendige Rücksicht auf Deutschlands Sicherheit und Machtstellung! So gesehen in der Volkstammer, drei Jahre nach vertragmäßigem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bunde, circa zwei Jahre nach Genehmigung der deutschen Bundesverfassung durch die sächsische Kammer!

Abneigung gegen das Waffenmetier, oder nicht, preussische oder sächsische Heeresreorganisation, hohes oder niedriges Militärbudget: das spielt, sagt die „W. Stg.“, alles bei der jetzt erst auf's Tapet gebrachten Abbrüstungsfrage bloß nebenbei. In der sächsischen zweiten Kammer fühlen die partikularistischen Herzen sich gedungen, einmal wieder eine Kundgebung gegen den Bund von Stapel zu lassen, da im Reichstage ihnen solche Triumphe verlagst sind. Man kennt die Geschichte von jenem Engländer in Beclam, der zur Zeit der alten Pha-

ronen zu leben meinst und täglich über die harten Dienste jammert, die er in den sächsischen Bergwerken als Goldgräber verrichten muß. Hinter sich den Klauenauflieger mit der Peitsche. „Und dies Alles wird mir leistet der natürliche Engländer — mir, dem freigebornen Briten jagemüthig, um Gold für die alten Pharaonen zu machen.“ „Um dem Könige von Preußen Soldaten zu halten“ feilscht die scheidenden Sachsen.

Daß eine Herabminderung der Heereslasten im Frieden und des Armeebudgets, sobald dies irgend thunlich, dringend wünschenswerth ist, werden Unbefangene überall zugeben. Handel und Gewerbe verlangen danach, die Güterbesitzer klagen über den wachsenden Mangel an Arbeitskräften. Wie zahlreiche Culturvolke vernachlässigt sind, darüber ist der Stogen kein Ende. Daß Abhilfe nöthig ist, hat auch Herr Poser im Abgeordnetenhaus nachgewiesen, zugleich allerdings auch gezeigt, daß, so lange das norddeutsche Armeebudget verfassungsmäßig festgesetzt ist, eine Aenderung mit Aussicht auf Erfolg kaum angeht werden könne. Aber davon ist die überwiegende Mehrzahl auch des preussischen Bürgerlandes überzeugt, daß eine Lösung des Problems in einer normalen Einschränkung der Dienstzeit zu finden sein wird. Freilich müssen die Aufregungen vor Allem auf die diplomatische Entwaffnung gerichtet sein, d. h. darauf, daß die auswärtigen Mächte, und vor Allem Frankreich, in dieser Angelegenheit eingreifen können. Deutschland einfällt, endlich aufhören wollten, sich unbrüthen in unklarer nationale Entwicklung zu mischen. Ist erst die öffentliche Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der deutschen Nation gewonnen, so wird die Abbrüstung von selbst erfolgen.

Berlin, d. 18. November. Sr. Majestät der König haben geruht, dem Premier-Lieutenant a. D. und Polizei-Registrator Buntrock zu Annaburg, Kreis Torgau, und dem Schul-Rector Sacke zu Schafstädt im Kreise Merzburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Schreiber zu Kößlin im Kreise Wittenfels den Adler der vierten Klasse des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

[Abgeordnetenhaus.] Auf der Tagesordnung steht: Vorberatung über den Antrag der Abgg. Dunder und Ebertz auf Annahme des von ihnen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Pressefreiheit. Zur General-Diskussion erhält das Wort Abg. Dr. Ebertz. Der Gesetzentwurf unterliegt hinsichtlich der Competenz des Hauses keinerlei Bedenken, denn die Strafgesetze in Bezug der Presse sind durch die Bundesgesetze der Landesgesetzgebung übertragen. Ein Theil der früheren Anträge, d. h. der Antrag, den Gesetzentwurf hinsichtlich der Presse fallen unter den Begriff der Landesgesetzgebung, die Freiheit des Gedankens und widerrechtlich dem Geiste des Art. 27 der Verfassung. Hiermit ist die Bedarfsfrage für den Gesetzentwurf erledigt, diese Frage wird aber auch durch zahlreiche Propositionen unterbrochen. Der 1. A. des Entwurfs enthält die Aufhebung der Hinterlegung von Mittheilungsblättern. Warum verlangt man von der Presse diese Hinterlegung? Gewiß wird die vollständige Beschlagnahme und staatsanwaltliche Thätigkeit mit dieser Aufhebung gekündigt, aber das eine größere Freiheit der Presse mit solcher Beschlagnahme hergestell wird, wie behauptet worden, ist gewiß unrichtig. Bei freier That ist der Staatsanwalt doch nicht abzubunden. Welche Nachtheile sind nicht mit der Freigebung nach Monaten, ohne Angabe von Gründen verbunden! Die Acten des Hauses geben hierzu reichliche Kunde! Die Beschlagnahme ist und sie erweist sich als eine durchaus verfassungswidrige Maßregel. Die laut geführten Gerüchte auf der linken Seite des Hauses erschweren das Vertheben des leider mit nur einem schwachen Organe ausgestatteten Redners. Redner rechtfertigt nach und nach alle Bestimmungen des Entwurfs. Er geht auf Luther's Auffassung über die Pressefreiheit zurück.

Die Minister des Innern Graf Eulenburg: Es ist zweifellos, daß die bestehende Beschlagnahme der Aenderung bedarf, theils weil dieselbe durch mehrere Bestimmungen unzureichend ist, theils weil die Anwendung anderer Bestimmungen unzureichend ist. Diese Aenderung kann aber nicht durch eine Novelle veretwasfacht werden, sondern durch ein Preussengesetz, welches das ganze Gebiet umfaßt. Ich bin mit der Ausarbeitung eines solchen neuen Preussengesetzes beschäftigt und da dies der Fall ist, so bitte ich die Herren Antragsteller, ihren An-

trag zurückzugeben. Ich werde dem Staatsministerium den Entwurf vorlegen und meine besten Kräfte daran setzen, daß die Vorlage dem Landtage noch in dieser Session zugebe. Ein Verwehren, eine Garantie kann ich aber in dieser Beziehung nicht geben. Bei dem Stadium, in welchem sich die Arbeit befindet, ist es möglich, daß die Vorlage noch eintrifft. Es wird in diesem Augenblicke ein Dringliches in Sachen verhandelt, und es wird noch von Werth sein, das Resultat dieser Verhandlungen abzuwarten. Wie gesagt, ich kann nicht versprechen, ich kann nicht sagen, wie bald es mir gelingen wird, mit allen Herren Ministern eine Verständigung herbeizuführen. Wie wiederhole meine Bitte, den Antrag zurückzugeben, oder denselben mindestens von der heutigen Tagesordnung abzuweisen.

Abg. Dunder schiebt sich Angesichts der vagen Erklärung des Ministers nicht in der Lage, dem Landtage desselben nachzukommen. Es scheint, als ob die Vorlage noch in weitem Fache sei.

Der Minister des Innern: Ich habe das nicht gesagt, ich will nur nichts versprechen, was ich nicht halten kann. Legen Sie etwas anderes in meine Worte, so kann ich nicht dafür. Ich habe es gut gemeint. Nur das kann ich gleich noch hinzusetzen, daß ich überhaupt in der Lage sein werde, mich auf das Eingehen auf die einzelnen Positionen des Entwurfs einzulassen zu können. In dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheit befindet, und im Augenblicke, wo ich mit die Ansichten der übrigen Staatsminister erhalte, kann ich hier umdrehlich meine persönlichen Ansichten entwickeln. Auf den, vom Grafen Schönerl unterzeichneten Antrag des Abg. Heise, welchem sich auch der Antragsteller Dunder anschließt, wird die Berathung von der Tagesordnung abgesetzt. Abg. Dunder behält sich vor, zur gegebenen Zeit darauf zurückzukommen.

Abg. Müller (Solingen) berichtet hierauf über den Antrag des Abgeordneten Bonin, dahin gehend: Die Regierung aufzufordern, die beschärfte andere Einteilung der Verwaltung zu beschleunigen, daß dieselbe gleichzeitig mit der schon erfolgten Erweiterung über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst zur Ausführung kommen kann. Redner motivirt seinen Vorschlag auf Annahme des Antrags. Die Wachtvollkommenheit der Krone werde hierdurch gar nicht tangirt. Er will durchaus nicht der Minister des Innern in Anspruch genommen werden, weil Grafen von den Bergen geholt und in die höchsten Aemter eingesetzt werden; er wolle nur das Recht des Referendariums wahrhaben. In feierlichen Zeiten möge man seltene Köpfe berufen, wenn dieselben auch nicht die nöthigen Examina gemacht haben; wie soll aber der arme Referendarium vorwärts kommen, wenn alle hohen Aemter mit jenen Grafen besetzt werden, von denen man annehmen möchte, daß sie alles im Kleinen wissen und alle Erfahrung im Großen besitzen? Darum sei eine gesetzliche Regelung geboten. Redner geht auf die einzelnen Bestimmungen des Regulativs vom 1. März 1849 ein, dessen Kern legislativer Natur mit lebhaftem Organismus eine Justizverwaltung sei. Das habe die Justizverwaltung durch Vorlage ihres Gesuchentwurfes erkannt. Warum soll in Betreff der Ausbildung der Verwaltungsofficien eine Verwaltungsbehörde vorgeschrieben werden, für die Justizbeamten ein Gesetz vereinbart werden? Schon der alte Gesetzgeber war von der Wahrheit dessen durchdrungen, daß so wichtige Angelegenheiten nicht im Wege der Verwaltung geregelt werden können.

Der Minister des Innern: Die Regierung hat zu dieser Frage nach vielfacher Erwägung den Standpunkt eingenommen, daß die Regelung in Betreff der Verwaltungsofficien durch künftige Verordnungen erfolgen kann. Die Regierung ist für diese Beamten verantwortlich und muß sich die geeigneten Beamten aussuchen können. Für Urtheile ist die Regierung nicht verantwortlich. Viele Fragen, die der Executive überlassen sind, mögen durch Anhörung der legislativen Faktoren leichter zu regeln sein; aber, wo die Verfassung es vorschreibt, muß die Regierung die Verantwortlichkeit für die Aemter und für die richterlichen Einstellungen. Eine Regelung ist nöthig; es wäre aber jetzt nicht vorrath. Eine gesetzliche Regelung oder Ersetzung des Regulativs von 1840 hat nicht stattgefunden. — Wie haben in der Verwaltung 457 Räte, davon 128 außerordentliche; wie haben ferner 265 Referendare, 129 Referendarien. Diese waren 12–13 Vacanen pro Jahr und seit 1869 25–30, während in der Behörde der Verwaltung auf 3–4 Jahre geachtet. Dies Verhältniß wird nach Annahme der Regierung vermindert; wo soll man da mit allen Beamten hin? Begreiflich? Das wäre barm. Es muß jetzt also eine Uebergangsperiode stattfinden; und wenn man jetzt ein Regulativ erlasse, so müßte es sofort in Wirksamkeit treten und das würde den Zustand verschlimmern. Im Falle des Bedrücktes haben wir Gerichtsassessoren und Richter, alte, geprüfte Beamte zur Disposition. — Man kann also die Frage augenblicklich auf sich beruhen lassen, die Regelung muß gehen, aber sie ist jetzt weder nöthig noch möglich. — Abg. v. Bonin: Die Nachrichten, welche der Minister laut werden läßt, kommen einer Bevormundung gleich, welche im Widerspruch mit Art. 4 der Verfassung steht (alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich). Der Minister hätte auf die Landrathstellen Rücksicht nehmen sollen. — Der Antrag wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungskommission über das bekannte Scheitern der schlesischen Abgeordneten Ränge und Wilmann, welcher vorzüglich darüber zur Tagesordnung überzugehen. Nach ausführlicher Darstellung dieses Antrags durch den Referenten und nachdem das Haus eine sehr lange Rede, welche Abg. Krüger ablas, geduldi mit angehört hatte, wurde ohne weitere Diskussion zur Tagesordnung übergegangen.

Es folgt ein Beschlussesbericht der Agrarcommission. Die Beschlüsse aus Halle wegen der Kanalisation sollen der Regierung zur Erlangung überwiehen werden. Die Abg. Holberg und Roland haben aber hervor, daß damit den Aemtern nicht geholfen werde, was angeht die großen Gehälter, der die Kanalisation bevorzugen, nöthig ist. In der Debatte befaßte sich auch der Abg. Jung, und Alle machten der Verwaltung den Vorwurf, daß sie die Kanalisation nicht ausreitet, worauf der Regierungskommissar erwidert, daß Beschlüssen in letzter Instanz an den Finanzminister gerichtet werden müßten. — Das Haus beschließt, die Petition der Regierung zur umgestalteten Abtheilung zu übermitteln. — Eine Petition um Erlass einer „Ruhreformordnung“ wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiehen. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht der Unterrichtscommission über Petitionen. Eine Anzahl von Petitionen, in denen eine Erweiterung der Rechte der Real Schulen erster Klasse beantragt wird, geht an die Unterrichtscommission zurück. — Abg. Wautrup beantragt, über die Petition der jüdischen Gemeinde in Natol, dahin gehend, daß die Inspektion über die jüdische Elementarschule des Dites dem evangelischen Geistlichen entzogen werde, zur Tagesordnung überzugehen. Redner motivirt seinen Antrag, hierbei ausführend, daß die Rabbiner oft zu Parteifürsorge Anlaß geben, welche leicht in die Schule hindern getragen werden könnten, wenn der Rabbiner Schullehrer der jüdischen Schule wäre. — Abg. Dr. Behrens ferner hält dem Vorschreibe das Landrecht entgegen, in welchem nichts davon steht, daß der Geistliche Inspector natus der Schulen sei. Das Landrecht sage, der Geistliche ist schuldig, den Besuchen nachzukommen; er erklärt sich dann gegen eine öffentliche Schulverwaltung, mit denen man möglichenfalls bedacht werden könnte, wahrscheinlich in Ausführung des Bundesgesetzes, welches die Ausübung der bürgerlichen Rechte unabhängig macht von der Confession. Die Gemeinde wünscht den Rabbiner, der bereits den Religionsunterricht gibt und befähigt ist, darum ist kein vernünftiger Grund vorhanden, die Petition zurückzuweisen. Der Regierungskommissar: Die Regierung bezieht nach der Definitiva Verwaltungsdämter wie sie will, und das Abgeordnetenhaus ist nicht competent, sich hineinzumischen, die Gemeinde nicht befragt, gegen die Wahl der Regierung zu remonstrieren.

Abg. Dr. Koch antwortete dem Abg. Wautrup, er dürfe sich auf das Decretum gar nicht einlassen.

Die Petition wird hierauf mit großer Majorität der Staatsregierung zur Abtheilung überwiehen. — Weiter die Petitionen wegen Herstellung einer Eisenbahnlinie von Bebra nach Weimhausen wird nach dem Antrag der Commission (Bes. Wagner)

zur Tagesordnung übergegangen. — Die Sitzung wird hierauf verlegt. — Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr. — Tagesordnung: 1) Berathung derjenigen Abhandlungen, welche den Verfassungsdienst noch nicht geleistet; 2) Berathung. — Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Min.

[Herenhaus.] In der heutigen Sitzung, welche um 11 1/2 Uhr eröffnet wurde, waren am Ministerische Graf Heppel und Dr. Ebnhardt anwesend. Auf der Tagesordnung stand der vom Grafen Schönerl erstattete Bericht der 10. Commission über den Antrag des Grafen Leppe. Der Antrag lautet: Das Herrenhaus wolle beschließen, daß 1) seiner Uebereignung nach die in den Gesetzen vom 12. und 21. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen und die Gewährung der Rechtsmittel (Bundesgesetzblatt Seite 201 und 305) liegenden gleichzeitigen Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 27. Juni 1867 und der preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung nicht hätten getroffen werden dürfen; 2) die königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, so weit durch dieselben zugleich Aenderungen der preussischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung vorgenommen werden.

Die Commission beantragt: Das Herrenhaus wolle in Erwägung: daß seiner Uebereignung nach die in dem Gesetz vom 12. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen (Bundesgesetzblatt S. 201) liegende gleichzeitige Aenderung der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 27. Juni 1867 und der preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung nicht hätte getroffen werden sollen, beschließen, daß die königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegen zu wirken, daß Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, so weit durch dieselben zugleich Aenderungen der preussischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung vorgenommen werden.

Hierzu legt folgende Antrag des Freiherrn von Lettau und Genossen vor. Das Herrenhaus wolle beschließen: statt des Antrags der Commission folgenden Antrag anzunehmen: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem entgegen zu wirken, daß Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, sofern dieselben über die Grenzen des Artikels IV. der Bundes-Verfassung hinaus, zugleich Aenderungen der preussischen Verfassungs-Urkunde herbeiführen, ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung vorgenommen werden.“

Der Berichterstatter Graf v. Rühl verweist auf den dem Hause vorliegenden gedruckten Bericht und bittet das Haus, ohne Vorurtheil an die Berathung des Antrags zu gehen.

Antragsteller Graf von Lettau: Der Antrag soll das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu der preussischen Landesvertretung klar stellen. Der Bund ist kein Einheitsstaat, er darf deshalb die einzelnen Staaten zulebenden Befugnisse nicht einheitlich schmälern, oder erweitern, soll eins der das Andere geschieden, so ist das die Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen nöthig. Der Reichstag soll die Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen abwarten, die wiederum nur mit einer zwei Drittel-Majorität des Bundesrats beschließen werden konnten. Die Mitglieder des Bundesrats haben nicht größere Befugnisse, als die Landesparlamente und, wie weit sie befähigt sind, ihre Befugnisse auf den Bund zu übertragen, das ist eine innere Frage. Enthält eine Aenderung der Bundesverfassung zugleich eine Aenderung der preussischen Verfassung, so kann eine solche Aenderung ohne Zustimmung der Landesvertretung mit rechtlicher Wirkung nicht eintreten. Würde dies Verhältniß ein anderes sein, so würde der Bund aufhören, das zu sein, als was er sich angehöret hat: ein Schutz des in den einzelnen Staaten bestehenden Rechts. Die erste Ueberprüfung der Competenz des Bundes war der Solleins-Bertrag vom 8. Juli 1867; eine fernere das Gesetz wegen Errichtung des obersten Handelsgerichtshofes. Der Bund und seine Organe seien nicht befähigt, organisatorische Gesetze zu erlassen, so die Bundesverfassung ihm dies nicht ausdrücklich übertragen hat. Daß der Bund seine Competenz bei dem Oberstenberger überlassen hat, glaube ich auch aus den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nachweisen zu können; das Erneuerungsrecht von Bundes-Justizbeamten kennt die Bundesverfassung nicht. Durch das Bundesoberstgericht ist ein zweites oberstes Gerichtshof in's Leben gerufen, der nicht im Namen des Königs von Preußen Recht über preussische Unterthanen spricht. Wie haben uns immer mehr zu fragen, ob wir uns schon in einem Einheitsstaate befinden, oder in einer Oligarchie. Geht man über die Voraussetzungen hinaus, unter denen wir der Bundesverfassung unsere Zustimmung gegeben haben, so muß ein Conflict entstehen und wäre es anders, so hätte die preussische Landesvertretung die preussische Verfassung zu Grunde getragen und die beiden Häuser würden zu Provinzial-Vertretungen herabgedrückt. Wir haben die preussische Verfassung gegen Eingriffe von außen zu schützen. Was die Sympathien für deutsche Einigung anbelangt, so wird man von Sympathien, die noch nie etwas hervorgerufen haben, absehen müssen.

Der Unterbau für eine Einigung im Innern ist im deutschen Charakter noch sehr schwach; geeignet haben sich die Deutschen nur gegen einen äußeren Feind. Nur der Wille eines Einzelnen, nicht aber eine parlamentarische Versammlung vermag eine Einigung hervorzubringen. Ist die Liebe zum eigenen Vaterlande zu den einzelnen Institutionen Parteilichkeit, so ist das kein Tadel, sondern ein Lob. Das Gegenüber liegt in den Herzen der, die Preußen der Germanenstamm ausstreifen wollen. Das Gebahren des letzten Reichstages hat keine Sympathien erweckt. Ich empfehle die Annahme des Antrags. (Beifall.)

Justiz-Minister Dr. Ebnhardt: Wollen Sie mir gestatten, daß ich den Standpunkt annehmen, welchen die königliche Staatsregierung zu dem Antrage einnimmt, das ist die königliche Staatsregierung hält diesen Antrag für unannehmbar. Ich halte mich bei meinen Auseinandersetzungen rein auf dem staatsrechtlichen Standpunkt und mache keine politischen Gründe hinein. Sie dürfen von mir keine doctrinären Erörterungen erwarten, diese oratorischen Ergüsse, sondern ganz nüchternen Worte. Wir müssen klar und fest ins Auge fassen, warum es sich hier handelt; wir dürfen uns die Standpunkte nicht verunkeln lassen durch Neben, die an sich ganz dunkel sind. Es handelt sich hier allein um die Schöpfung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen, es handelt sich nicht darum, ob eine solche Rechtschöpfung legislativ zu rechtfertigen ist oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist ganz entscheidend Sache der Bundes-Organisation gewesen. Der Rechtschöpfung standen allerdings sachliche Bedenken entgegen; diese traten aber in den Hintergrund gegenüber der hochpolitischen Bedeutung dieser Institution und sie verschwinden ganz, wenn Sie annehmen, daß der oberste Gerichtshof nur ein facter Anlaß zu einem einzigen oder mehreren gerichtlichen Urtheilen ist. Es handelt sich lediglich und allein darum, ob die Rechtschöpfung des Gerichtshofes innerhalb der Competenz der Bundesorgane liegt. Wenn Sie diese Frage bejahen, so verliert der Antrag alle äußere Bedeutung und die Veranlassung und ich glaube, Sie werden, daß Sie sich ausprechen über den Artikel 78 der Bundesverfassung gegenüber der concreten Frage, dagegen ist der Antragsteller und die Commission nicht befähigt, von Ihnen zu erwarten, daß Sie sich absetzen ausprechen über das Verhältniß des Artikels 78. Das ist eine sogenannte Doctors-Frage; Sie sind keine Juristen, keine Rechtsgelehrte, kein Kronjurist. Sie können die Frage aus zwei Gründen bejahen. Der oberste Gerichtshof für Handelsfachen ist innerhalb der Competenz der Bundesorgane. Wenn hierauf schon führt die ursprüngliche Competenz der Bundesorgane, so behaupte ich und das ist die ursprüngliche Ansicht der königlichen Regierung; es kommt hier in Frage der Art. 13 der Bundesverfassung. Wenn gesagt ist, daß das gerichtliche Verfahren der Gesetzgebung des Bundes unterliege, so ist damit gegeben, daß der oberste Gerichtshof auf Grund dessen ins Leben gerufen werden konnte. (Der Redner erwidert und erläutert hierauf den Begriff „gerichtliches Verfahren“, bezieht sich auf Schriften von Heffter und Pacharik und auf die Ansicht des Reichstages und des Bundesrats.)

Mein Lager **Geraer reinwollener Kleiderstoffe** bietet den Damen bei guter Auswahl die solidesten Gewebe, in brillanten Farben, zu reellen festen Preisen. **Ferd. Tombo, Steinweg 4, parterre.**

Grünes und rothes Haar!!
 sofort ohne alle Schwierigkeit dauerhaft blond, braun und ächt schwarz zu färben durch die neue Erfindung **Extrait Japonais**, genannt **Mélanogène**, von Hurter & Co. in Berlin, Depot bei **Helmhold & Co. in Halle a/S., Leipzigerstr. 109**, in Cartons à 1 \mathcal{R} . Für den Erfolg garantirt die Fabrik.

Glycerin-Seifen in großer Auswahl, **Transparent-Glycerin-Seife, 40% Glycerin** enthaltend, sowie **flüssige Glycerin-Kalk-Seife** empfiehlt **G. Foese, Marktplatz 7.**

Selbstschmierende StopfbüchSENSchnur nach System Miller.

Den Herren Dampfmaschinen-Besitzern empfehle ich meine neue, sehr practische Stopfbüchsen-Verpackung, welche sich selbst schmiert und hierdurch bedeutende Ersparnisse an Fett und Del herbeiführt, bestens, und lade ergebenst zu gest. Versuchen ein. Muster, Prospect und Gebrauchs-anweisung sieben franco zu Diensten. Hochachtungsvoll **Frankfurt a/Oder, im November 1869. Emanuel A. R. Blancke.**



Bodendick & Hellwig,
 Halle a/S., Niemeyerstraße 7,
Kunstschlosserei
 u. Fabrik feuer- u. diebessicherer Geldschränke
 anerkannt bester Construction.



Aecht importirte Cigarren, feine Havanna-, Yara- u. Cuba-Cigarren in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen stets am Lager bei **M. Triest, Königsstraße 26.**

Zur Voreifer des Todtenfestes.
 Sonnabend den 20. November Abends Punkt 4 1/2 Uhr
Grosse Musikaufführung
 durch die hiesige Singakademie
 in der erleuchteten Marktkirche.

- 1) Kyrie und Agnus Dei von Fr. Schubert.
- 2) Requiem von Cherubini.

Der Reinertrag ist für die Armen der Kirche bestimmt.
 Eintrittskarten zu 10 \mathcal{S} und Lose zu 1 \mathcal{S} sind bei Herrn Karmrodt zu haben.
 An den Kirchthüren findet kein Billetverkauf statt.
Der Vorstand der Singakademie.

Pumpen für die Herren Landwirthe.
 Kernige Saalröhren, geböhrt, Oberröhren à Fuß 11 und 12 \mathcal{S} ,
 Saugröhren à \mathcal{F} . 7 und 8 \mathcal{S} , auch in ganzen Stämmen,
 Pumpen fertig incl. Aufstellung u. Transport:
 15' lang — 9 \mathcal{F} . — 20' — 14 \mathcal{F} .
 u. 30' — 20 \mathcal{F} . beim
 Röhrenmeister **J. Gaede,**
 Magdeburgerstraße Nr. 13.

Freitag früh frischen Seedorf, à 2 1/2 \mathcal{S} , und Schellfisch J. Kramm.

Ein unbescholtener, in gesehten Jahren stehender Mann, der gut mit Pferden umzugehen weiß, wird bei gutem Lohn als Postillon gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Das 7 mal versiegelte Buch,
 d. größten Geheimnisse od. magisch-sympathetischer Hauschatz in bewährten Mitteln wider viele Krankheiten u. Gebrechen d. Leibes u. wunderbaren Geheimnissen zur Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke. Preis 1 \mathcal{R} . Dieses Buch (das in der ganzen Literatur wohl schwerlich seines Gleichen hat) enthält viele Hundert merkwürdige Geheimnisse, von denen oft eines allein fr. mit Gold aufgewogen wurde.
L. M. Glogau, Hamburg, gr. Burfah 57.

Eine gute Theatertruppe von 14 bis 18 Personen kann sich diese Winter-Saison in einer Garnisonstadt bald placiren.
 Adressen unter Schiffe A. H. nimmt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg. zur Weiterbeförderung entgegen.

Gebauer-Schneeflocke'sche Buchdruckerei in Halle.

Aetherisches Oel, Lässchen: dem Aroma einer duftenden Kiefern-Resinwahrung gleichkommend, ist das **vorzüglichste Mittel** für Wohn- und Kranken-Zimmer, besonders bei **Brust-, Lungen- Leiden,** auch sehr wirksam zur **Subalation** für diese Kranken.
 à Flacon 7 \mathcal{S}
 In Halle zu haben bei **Albin Hentze, Schmeerstraße 36.**



Die seit länger als fünfzehn Jahren gegen **Gicht und Rheumatismus** unübertrefflich bewährte **Lairitz'sche Waldwoll-Watte, das Oel, sowie die Waldwoll-Unterkleider, Flanell, Sohlen, Strickgarn** u. s. w. sind nebst genauer Gebrauchs-Anweisung für Halle a/S. bei **Friedr. Conrad, für Naumburg b. Friedr. Kayser u. Carl Haaseneritter, für Cölleda bei Ed. Becker, für Artern bei W. Künzer** nur allein ächt zu haben.

Hebe, Hasen und Nebhühner zum Export kauft und zahlt die höchsten Preise Halle a/S. **Gustav Beyer.**
 Allen geehrten Herrschaften zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich jetzt große Wallstraße 11 wohne.
E. Wunsch, Kochfrau.

Die ital. doppelte Buchführung, sowohl für Waaren- als Bankgeschäfte, nach einem System, das bei Vermeidung unnützer Arbeit die größte Uebersicht gewährt, erlernt man ohne Lehrer in kürzester Zeit aus „**Salomon's Comptoirhandbuch.**“ Das Buch enthält ferner eine Darstellung der übersichtlichsten einfachen Buchführung, wirklich praktische, aus dem lebendigen Geschäftsverkehr gelund herausgearbeitete Erläuterungen der Wechsel- und Concurs-Ordnung, der Wechselcourse und neben vielem andern Nützlichen schließlich noch eine prächtige Anleitung zur kaufmännischen Correspondenz. Das sechsen in dritter Auflage erschienene Buch ist jedem Comptoir- und jedem angehenden Kaufmann auf das Wärmste zu empfehlen, es kostet nur 1 \mathcal{R} . und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei **Schroedel & Simon.**

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
 Heute Morgen 6 Uhr entschlief recht sanft und ruhig nach langen Leiden zu einem bessern Theile meine innigstgeliebte, hoffnungsvolle Tochter **Mathilde Bocke,** im achtzehnten Lebensjahre.
 Des theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht.
 Halle a/S., d. 15 Novbr. 1869.
 Die tiefgebeugte Mutter.
Nudolph Bocke, Bruder.

Table listing various stocks and bonds from the 'Offenbahn' section, including titles like 'Haden', 'Berlin', 'Potsdam', and 'Magdeburg', with columns for price and interest rates.

Table listing various stocks and bonds from the 'Bechlerkurs' section, including titles like 'Amsterdam', 'London', 'Paris', and 'Frankfurt', with columns for price and interest rates.

Table listing 'Offenbahn-Prioritäts-Obligationen' (priority bonds) with columns for title, price, and interest rate.

Table listing 'Ausländische Fonds' (foreign funds) with columns for title, price, and interest rate.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 16. November. Die Verweisung des Unterrichts-Gesetzes an eine Commission hat in so fern etwas Auffälliges, als man seit dem Jahre 1866 alle derartigen Vorlagen durch Vorberatung zu erledigen pflegt. Die jetzt beschlossene Commissionsberatung ist von dem Präsidenten v. Forckenberg angeregt und gestern Abend in einer Sitzung, welche die Fortschrittspartei mit dem linken Centrum gemeinsam abhielt, beschlossen worden. Den Präsidenten leiteten bei seinem Vorschlage, wie in den gefrigen Fraktionsverhandlungen erörtert wurde, nicht nur Rücksichten auf Ueberbürdung des Hauses mit Gesetzen durch die in der Schwere befindlichen Vorberatungen, sondern vielmehr noch andere sachliche Gründe. In dem Unterrichts-Gesetz sind vier große Punkte hervortretend: erstens die confessionelle Seite, zweitens die äußere Unterhaltungspflicht der Schule, drittens die Leitung und viertens die innere Organisation der Schule. Nun ist man von der Ansicht ausgegangen, daß es in der Vorberatung nicht sichtlich sich würde thun lassen, diese vier Gesichtspunkte auseinander zu halten, dem außen Stehenden ein klares Bild der Mängel des Gesetzes und noch mehr der gänzlichen Nichtberücksichtigung aller berechtigten neuer Forderungen an das Unterrichtswesen Ausdruck zu geben. Aus einer ungeordneten Debatte, so wurde weiter, wohl in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Präsidenten, ausgeführt, könnte nur der Nachtheil entstehen, daß das Haus dem Minister gegenüber seine feste Position verliere, zumal da die Geschäftsordnung dem Präsidenten nicht gestattet, die Debatte nach bestimmten Punkten zu leiten. Daher erschien die Verweisung an eine Commission zweckmäßiger, da hiedurch die feste Ordnung der Debatte leichter herbeizuführen sei. Nun hat man freilich dabei im Auge, daß die Commission ihre Arbeiten so fördere, daß sie gleich nach Neujahr ihren Vorbericht erstattet habe und die Plenar-debatte beginnen kann.

Der dem Hause der Abgeordneten heute vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Consolidation preussischer Staatsanleihen, hat folgenden Wortlaut:

§. 1. Zur Einlösung der Verreibungen folgender Staatsanleihen: 1. der zu 4 1/2 Proc. verzinslichen, aufgenommenen 1) nach dem Erlaß vom 25. April 1848 (G. S. 117), 2) nach dem Erlaß vom 20. Mai und dem Erlaß vom 17. Juni 1854 (G. S. 313 und 318), 3) nach dem Erlaß vom 21. Mai und dem Erlaß vom 22. October 1855 (G. S. 310 und 684), 4) nach dem Erlaß vom 7. Mai 1856 (G. S. 334), 5) nach dem Erlaß vom 7. Mai 1856 (G. S. 402) und dem Erlaß vom 23. März 1857 (G. S. 753), 6) nach dem Erlaß v. 10. Mai 1858 (G. S. 270) und vom 2. Juli 1859 (G. S. 385) und dem Erlaß vom 21. August 1859 (G. S. 419), 7) nach dem Erlaß vom 24. Septbr. 1862 (G. S. 317), und dem Erlaß vom 4. Februar 1864 (G. S. 31), 8) nach dem Erlaß vom 28. September 1866 (G. S. 607) und dem Erlaß v. 31. März 1867 (G. S. 400), 9) nach dem Erlaß vom 16. Februar und dem Erlaß vom 25. März 1867 (G. S. 353 und 399), 10) nach dem Erlaß vom 21. Mai 1861 (G. S. 327) und dem Erlaß vom 13. März 1867 (G. S. 450), 11) nach dem Erlaß vom 9. März und dem Erlaß vom 5. August 1867 (G. S. 393 u. 1345), 12) nach dem Erlaß vom 17. Februar und 6. März 1868 (G. S. 71 u. 221) und vom 5. März 1869 (G. S. 379), sowie den Erlaß vom 27. April 1868 (G. S. 1005) und vom 22. Februar und 8. März 1869 (G. S. 348 u. 419), dieser letzteren Anleihe in Höhe des mit 29,396,100 Thalern ausgegebenen Betrages.

11. der zu 4 pCt. verzinslichen, aufgenommenen 1) nach dem Erlaß vom 7. März und dem Erlaß vom 7. Mai 1850 (G. S. 173 und 222), 2) nach dem Erlaß vom 7. December 1849 (G. S. 437) und dem Erlaß vom 28. November 1851 (G. S. 798), 3) nach dem Erlaß vom 7. December 1849 (G. S. 437) und dem Erlaß vom 14. März 1853 (G. S. 84), 4) nach dem Erlaß vom 22. Mai 1861 (G. S. 226) und dem Erlaß vom 24. Februar 1862 (G. S. 31), 5) nach dem Erlaß vom 23. März und dem Erlaß vom 29. April 1863 (G. S. 397 und 449) sind Verreibungen einer consolidirten preussischen Staatsanleihe, zu 4 1/2 Proc. verzinslich, auszugeben.

§. 2. Die Tilgung der consolidirten Anleihe, deren Verwaltung der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, erfolgt, sobald und so weit für diesen Zweck verwendbare Ueberschüsse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben sich ergeben, nach der Reihenfolge durch den Staatshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmung. Die Tilgung geschieht in der Art, daß die dazu bestimmten Mittel zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schuldlosentenen verwendet werden. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1890 ab die im Umlauf befindlichen Schuldverreibungen zur Einlösung gegen Baarszahlung des Kapitalbetrages binnen einer abgemessenen Frist zu kündigen.

§. 3. Die zur Verzinsung der Anleihe erforderlichen Beträge müssen aus den bereitgestellten Staatsmitteln in monatlichen Raten an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeführt werden. Nicht abgegebene Zinsen verjähren in vier Jahren, von der Verfallzeit an gerechnet, zum Vortheil der allgemeinen Staatsfonds.

§. 4. Der Finanz-Minister wird ermächtigt, die Einlösung vorerwähnten Verreibungen der im §. 1. unter I. und II. aufgeführten Anleihen, welche von den Inhabern dazu angeboten werden, in der Art bewirken zu lassen, daß die Verreibungen der Anleihen zu I. gegen Ueberlassung von Verreibungen der consolidirten Anleihe in gleichem Nennbetrage, die Verreibungen der Anleihen zu II. mit je 900 Thalern des Nennbetrages gegen Ueberlassung von je 800 Thalern in Verreibungen der consolidirten Anleihe erworben werden. Soweit hiernach gleichwertige Beträge für angebotene Verreibungen der älteren Anleihen in Anwartschaft der consolidirten Anleihe nicht genügt werden können, ist die Ausgleichung durch Ueberlassung des nächst höheren, in Verreibungen der consolidirten Anleihe darstellbaren Betrages gegen bare Einzahlung der Differenz von Seiten des Inhabers der eingelieferten Verreibungen nach dem durchschnittlichen Coursvertheil der consolidirten Anleihe, wie derselbe durch den amtlichen Cours-Vertheil der Berliner Börse für den Tag der Verreibung nachgewiesen wird, herbeizuführen. Den Inhabern der Verreibungen älterer Anleihen kann für deren Einlieferung bis zu einem von dem Finanz-Minister zu bestimmenden Präfixtermin ein nach dem Nennwerth der dagegen auszugebenden Verreibungen der consolidirten Anleihe zu bemessende Prämie bewilligt werden. Der Gesamtbetrag dieser Prämien darf den Satz von Einem Procent der für die Einlieferung älterer Verreibungen bis zum Ablauf des Präfixtermins im Ganzen auszugebenden Verreibungen der consolidirten Anleihe nicht überschreiten.

§. 5. Die solchehals (§. 4.) erworbenen Verreibungen der Anleihen zu I. und II. sind zur planmäßigen Tilgung der betreffenden Anleihen, sei es durch unmittelbare Ueberweisung an den Tilgungsfonds oder im Wege des Umlaufes gegen Verreibungen anderer Anleihen, für welche der Tilgungsbedarf nicht auf dieselbe Art zu beschaffen werden können, zu verwenden. Die Ueberweisung an den Tilgungsfonds erfolgt zum Durchschnittskurse der Berliner Börse an dem für die

Erlauna festgesetzten Termine, höchstens zu 99 7/8 Proc. Der auf diese Weise im Laufe eines Jahres nicht verwendbaren Bestand von erworbenen Verreibungen der Anleihen zu I. und II. sind zu gleicher Verwendung für das nächste Jahr und die folgenden von der Hauptverwaltung der Staatsschulden als ein besonderes Deposium aufzubewahren.

§. 6. Insofern der volle Tilgungsbedarf nicht für jede der Anleihen zu I. und II. auf den in den §§. 4 und 5 gedachten Wegen zu erlangen ist, wird das Fehlende den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß durch freihändigen Ankauf unter dem Nennwerth, und insofern der Ankauf nicht unter dem Nennwerth bewirkt werden kann, durch Auslösung und Kündigungs Bedarfs der Einlösung zum Nennwerth beschafft. In Ansehung der Anleihe zu I. 4. bemendet es bei den besonderen Bestimmungen im §. 10 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (G. S. 334.) Die zum Ankauf und zur Einlösung von Verreibungen älterer Anleihen erforderlichen baaren Mittel, ingleichen die Mittel zur Gewährung von Prämien (§. 4. Abs. 3 und 4) sind durch die bei der Einlieferung älterer Verreibungen in den Fällen des §. 4. Abs. 2. erfolgten Einzahlungen und im Uebrigen durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Verreibungen der consolidirten Anleihe aufzubringen. Wenn, durch welche Stelle, in welchen Beträgen und zur Erfüllung der nach den Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Gesamtsumme und zu welchen Kurven Verreibungen der consolidirten Anleihe für diese Zwecke veräußert werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister.

§. 7. Verreibungen der consolidirten Anleihe dürfen nicht anders in Umlauf gebracht werden, als zur Einlösung eines entsprechenden Betrages von Verreibungen der im §. 1. unter I. und II. aufgeführten Anleihen nach Maßgabe der §§. 4 bis 6 dieses Gesetzes. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, mit der consolidirten Anleihe spätere Anleihen zu vereinigen, insofern dieselben mit 4 1/2 Proc. verzinst werden, und wegen ihrer Tilgung die nämlichen Bestimmungen, wie zu §. 2. gelten sollen.

§. 8. Ueber die Ausführung dieses Gesetzes, welche dem Finanz-Minister übertragen wird, ist dem Landtage bei der nächsten Zusammenkunft desselben Rechnung zu geben.

Frankreich.

Die merkwürdigste Folge der Reaction, welche die Ausschreitungen der Clubbisten und Wahlversammlungs-Rebner hervorgerufen, ist die Einigkeit der gesammten demokratischen Opposition auf dem parlamentarisch-constitutionellen Boden. Aber diese Einigkeit ist theuer erkauft, und die 27 Unterzeichner des Manifestes der Linken haben durch diese Kundgebung den Riß unheilbar gemacht, der bei Gelegenheit der Novemberwahlen innerhalb der Opposition zu Laae trat. Als diese feste Linke sich so hart und bestig gegen Olivier erklärte, ahnte sie schwerlich, daß sie so bald einen Standpunkt einnehmen würde, der dem drei viel geschmähten Abgeordneten so gar nahe steht, und vom republikanischen Standpunkte ist die Wuth begrifflich, mit der dieses Programm der parlamentarischen Demokratie begrüßt wurde, welches zur Noth vom gesammten Vierpartei unterzeichnet werden konnte. Die Forderungen gipfeln in zwei Punkten, einmal wird die Abschaffung des jetzigen Wahlgesetzes dringend verlangt und dann soll die Entscheidung über Krieg und Frieden künftighin dem Volke zugehen. Das neue Wahlgesetz soll gleichfalls auf dem Princip des allgemeinen Stimmrechtes beruhen, aber derart verfaßt sein, daß sowohl der dynastischen wie der demagogischen Propaganda die Spitze abgebrochen wird. Die Veröffentlichung des Manifestes war überhaupt vom politischen Gesichtspunkte aus ein großer Mißgriff; denn Niemand hat eben jetzt eine solche Kundgebung von den Männern der Linken verlangt. Aber Favre drängte es, den Straßendemagogen von Paris offen ins Gesicht zu sagen, daß er nun und nimmermehr die Schmach des sogenannten „Mandat impératif“ über sich ergehen lassen werde, und so entsprang denn aus diesem Wunsche jener Act, der einmal praktische Reformen verlangt, die — mit zwei Ausnahmen — von der Regierung schwerlich bekämpft werden dürfen, und der am Schlusse eine platonische Hinweilung auf den antimonarchischen Stand der Deputirten enthält und der somit in hypothetischer Form auf das hinweist, was man im Jahre 1848 als „bonnette und gemäßigte Republik“ pries, ein Ideal, von welchem aber die Republikaner von heute schlechterdings nichts mehr wissen wollen. Diese ganze Stelle des Manifestes ist nichts als eine Paraphrase eines Picard'schen Briefes, der vorgestern veröffentlicht wurde und in der er gesagt, „er sei für die von Allen freiwillig angenommene, nicht aber für die octroyirte Republik, welche ihm zu sehr nach dem umgekehrten Gotteseignadenthum schmecke.“

Aber der Schwerpunkt liegt nicht in den Reformvorschlügen, nicht in der verstellten Anspielung auf eine republikanische Staatsform, sondern vielmehr in der offenen Kriegserklärung gegen die Eidweigerer, gegen die Männer der Candidatur Rochefort's, gegen die Hebertisten, die anarchischen Jacobiner, mit Einem Worte gegen die Actionspartei des Radicalismus, welche das Mandatum imperativum als Grundbedingung für die Wahl eines Abgeordneten aufstellt. Und sonderbar! Derselbe Gambetta, der noch im Mai die „Cahiers“ des ersten pariser Wahlgesetzes annahm, der das Mandat impératif mit den Schlüsselworten seines Wahlmanifestes: „Ich schwöre unverbrüchliche Treue diesem Mandat“, ausdrücklich anerkannte, derselbe Gambetta unterzeichnete das Manifest der Linken in Gemeinschaft mit Picard, in Gemeinschaft mit Souyot-Montpavrou. Und die Wähler, die gestern in den Folles-Belleville alles Ernstes öffentlich Gambetta für eidbrüchig und seines Mandats verlustig erklärten, hatten nicht Unrecht, denn in Wahrheit, Gambetta hat das Wort gebrochen, das er im Feuer des Wahlkampfes freiwillig und eben so öffentlich abgegeben. Aber so groß ist die Macht der regierenden Strömung in Frankreich, daß auch Gambetta sich gezwungen sah, jene Kriegserklärung gegen das Mandat impératif zu unterzeichnen, so daß der einzige Raspail noch allein dasteht, unbesetzt in den Augen der Ultras und den Moment erwartend, da ihm in Rochefort ein Genosse werde. Der Eindruck, den das Manifest gemacht, ist natürlich ein großer. Im kaiserlichen Lager jubiliert man; man hatte sich dort die Gegner wilder vorgestellt. Die Orleansisten und Parlamentarischen, die Männer des Vierpartei jubilierten erst recht, denn es ist im Grunde

ipso Programm, das die Linke angenommen, und es ist eben das, was sie ins Werk zu setzen denken, sobald sie, erst die ersten Portefeuille in Händen haben. Aber die Republikaner! Die Einen, die Ultras, kairischen mit den Zähnen und meinen, sie hätten schon lange geglaubt, es mit Verändern zu thun zu haben, die Andern, die Entschieden, aber Politischen, besagen von Herzen den Mangel an politischem Scharfsinn, der die einzigen Kampfgenossen antrieb, solche Erklärungen abzugeben, die Niemand von ihnen verlangte, und die Stenotypen endlich freuten sich von Herzen der allgemeinen Verwirrung und schimpften gleichzeitig gegen Demokratie und Faure, gegen Ledru-Rollin und Peard und empörten alles Hell leblich von einer nihilistischen Revolution.

Italien.

Ein im ganzen Lande schmerzlich empfundener Uebelstand ist nicht nur die Unzulänglichkeit der in Bezug auf die Maßsteuer getroffenen Maßregeln (die „Zähler“ taugen nichts und kosten viel, lassen sich vielfach nur anbringen, wenn man nicht nur das Maschinenwerk, sondern die ganze Mühle um einige Fuß erhöht, die in Italien gemachten sind schlecht, da die Regierung den Unternehmern ein Modell mit der Bestimmung gegeben hat, die Copieen, ganz anders und nach eigenem Ermessen zu machen), sondern auch ein Anderes. Man behandelt nämlich die verschiedenen Theile, je nachdem man die Bevölkerung mehr oder minder fürchten zu müssen glaubt, ganz ungleich. Am schlimmsten die Emilia, viel glimpflicher die Romagna, wieder brutal verfährt man in Calabrien, wo ein sehr gutmüthiger Menschenhauf ist, während man die Bombarden mit Glacéhandschuhen anfaßt. Die Erzeugnisse nehmen mit Revolutionen bewaffnet, 20 bis 30 Soldaten Verstärkung, den Nichtzahlern, und das sind die weissen, Mobilien und Zugthiere weg. Vollen sie dieselben verkaufen, dann heisst es: „Morte a chi compra!“ und viele sind dem Dolche zum Opfer gefallen. In der Romagna hat man deshalb viele Rückstände erlassen, in der Emilia nicht, und so geht überall große Unzufriedenheit.

Bemischtes.

Hannover, d. 15. November. Wie der Baubericht über die letzte Vermehrung der norddeutschen Flotte durch die gedachte Schraubencorvette „Elisabeth“ ausweist, ist dieses Schiff, mit alleiniger Ausnahme der noch aus England bezogenen Maschine, nur aus inländischen Fabriken und inländischem Material vollendet worden. Da die Leistungen der norddeutschen Maschinenfabriken jedoch in jeder Hinsicht in freiem Zunehmen begriffen sind, ja die des Auslandes teilweise schon übersteigen, so wird die Marine Norddeutschlands mit den nächsten Schiffbauten nicht mehr vom Auslande abhängig sein und soll der erste Versuch mit der Maschine der Glacécorvette „Ariadne“ gemacht werden. Die Erzeugung der Panzerplatten für die norddeutsche Flotte wird nächstens dem deutschen Fabrikate gleichfalls allein zufallen; da deutsche Fabriken dieselben bis zur Stärke von 12 Zoll zu liefern vermögen und gehören diese zu den bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete. Die 15 bis 16 Zolligen Panzerplatten, welche England zur Ausrüstung seiner Flotte verwenden will, haren noch der Ausführung.

Berlin, d. 16. November. Gestern Abend ereignete sich in dem Victoria-Theater wiederum ein Unglücksfall, der ein Menschenleben kostete. Aus Neugier hatte ein Photograph B. einen Arbeiter bewogen, ihn auf den Schindboden mitzunehmen, was der Angegangene auch that. Trotz des Gebots sich ruhig zu verhalten, wollte der Kollidne eigenmächtig Versuche anstellen, wobei er aus einer Höhe von 42 Fuß so unglücklich fiel, daß er auf der Stelle todt blieb und noch beim Fallen durch die Wucht seines Körpers ein eichenes Brett durchschlug. Das Publikum vernahm nur den durch den Fall herbeigebrachten farken Schall und ein Aufschreien der hinter der Scene Versammelten. Die Vorstellung des Aufführungstücks „Ene Wittchen“ hatte sonst keine Unterbrechung erlitten. Der Leichnam des Verunglückten wurde noch selbigen Abends durch die Polizei nach dem Obductionshause geschafft.

Die Nachricht von einem Geständnis Traupmann's, hat sich nicht bestätigt. Traupmann hat allerdings Geständnisse gemacht, aber falsche. Er wollte die Untersuchung irre führen und Zeit gewinnen. Die Ueberweisung der Acten an den Schwurgerichtshof steht nämlich bevor; das weiß Traupmann und da er sein Schicksal voraussehen kann, so sucht er die jetzige Haft in die Länge zu ziehen oder gar eine Gelegenheit zur Flucht herbeizuführen. Er hatte also eingestanden, der Leichnam Jean Kinde's befände sich an einem näher angegebenen Ort im Esch, und hoffte man werde ihn dorthin führen, damit er die Stelle zeige. Einmal unterwegs, hoffte Traupmann eine Gelegenheit zur Flucht zu finden. Dieser Plan ist vereitelt. Man wird natürlich nachforschen, ob seine Angaben richtig sind; Traupmann aber bleibt im Gefängnis zu Paris. Es ist nicht unmöglich, daß der Proceß noch Ende November zur Verhandlung gelangt.

Aus der Provinzialsynode der Provinz Sachsen.

Magdeburg, d. 17. November. In der achtzigsten Sitzung der Provinzialsynode wurde nach dem Bericht der Commission hinsichtlich drei Commissionsen von je 21 Mitgliedern, und zwar eine für die kirchliche Gemeindeordnung, eine für die Kreis- und Bezirks-Synodalverfassung, und eine für die Provinzial-Synodalverfassung zu bestellen und in dieselben die nachbenannten Mitglieder der Synode zu deputiren: in die erste Commission: die Herren Professor Dr. Beyhlig, Seminardirector Schumann, Oberbürgermeister v. Wos, Reichgraf v. d. Schulenburg-Welfenburg, Superintendent Urel, Landrath v. Nathusius, Superintendent Peterhies, Superintendent Clasen, Oberbürgermeister Kreitzel, Superintendent Grabe, Superintendent Jürgens, Landrath v. Gerlach, Landrath v. Rauchhaupt, Landrath a. D. v. Kroscher, Superintendent Wetken, Landes-Oekonomischer Rath v. Nathusius, Kaufmann Engel, Staatsanwalt a. D. Schrader, Confiscationsrath Scheide, Parrer Hahn, Superintendent Hann; in die zweite Commission: die Herren Parrer Jahn, Superintendenturvicar Nebe, Parrer Krabenbach, Generaldirector v. Hülsen, Superintendenturvicar Kalmus, Oberbürgermeister Decker, Bürgermeister Schmidt, Parrer Delle, Justizrath Krusch, Oberbürgermeister Dr. Engelhardt, Superintendent Engel, Parrer Besser, Superintendent Dr. Hammer, Superintendent Kuboldt, Oberbürgermeister Naabe, Stadtrath Böttcher, Fr. v. Kallig, Bürgermeister Horn,

Hauptmann a. D. Klatt, Superintendent Martius (Erleben), Prediger Dr. Berger, in die dritte Commission: die Herren Oberpräsident v. Bismarck, Oberbürgermeister Haselbach, Professor D. Schlotmann, Superintendent Fabarius, Superintendent Wilmers, Superintendent D. Scharrer, Confiscationsrath D. Drander, Justizrath Glöcher, Oberbürgermeister Wos, Professor Dr. Jacobi, Parrer Smalla, Prediger v. Wos, Antiquar Lutz, Parrer Wenz, Oberbürgermeister Schlo, Wos, D. Harth, Rittmeister a. D. v. Mühlstein, Superintendent Addeken, Landesrathpräsident Koth, Prinz v. Schönburg-Waldenburg, Confiscationsrath D. Neunschuld. Im Anschluß an die Wahl und zur Bemühung für die betreffenden Commissionsen überreichte der Confiscationsrath Herr D. Mollath eine Zusammenstellung der bereits früher eingegangenen Anträge zur Verbesserung und Ergänzung der kirchlichen Gemeindeordnung und darauf wurde durch den Herrn Präses die Sitzung mit Lobet geschlossen.

Wochen-Übersicht der Preussischen Bank.

1) Verkauft Geld und Barren	76,281,000 Rthl.
2) Kassen-Einzahlungen, Verbandsnoten u. Darlehenstellen	2,021,000
3) Wechsel, Prämien	18,619,000
4) Lombard, Prämien	14,954,000
5) Staatsanleihe, verchiedene Forderungen und Activa	143,217,000
6) Banknoten im Umlauf	21,113,000
7) Depositen, Capitalien	000
8) Guthaben der Staatskassen, Institute u. Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	2,953,000

Berlin, den 15. November 1869.
Königlich Preussische Haupt-Bank-Directorium.
v. Dehnen, v. Arnemann, Boese, Kottb. Callentamp, Herrmann.

Borsen-Verammlung in Halle.

Halle, am 18. November 1869. Die Borsen-Verammlung mit Ausschluß der Courtagen, am 18. November 1869. Getreidegewicht: Brutto. Weizen hatte eine sehr matte Haltung und letzte Preise waren nicht mehr zu halten. Im Beginn des Geschäftes wurde zwar feine Waare noch bis zu 64 $\frac{1}{2}$ bez., im weiteren Verlauf des Geschäftes war aber das Angebot so überwiegend, daß beste Waare in Posten zu diesem Preise vergeblich offerirt blieb; Mittelwaare 170 $\frac{1}{2}$ bis 60—63 $\frac{1}{2}$ bez. Roggen folgte auch bei und der auf allen großen Roggenmärkten hervorretenden flauen Richtung und bei sehr ruhiger Stimmung und nicht starkem Angebote zeigten Preise einen Rückgang, 168 $\frac{1}{2}$ bis 54—53 $\frac{1}{2}$ bez. Gerste ist sehr still und nur in feinsten und schweren Qualitäten ist zu letzten Preisen noch etwas gemacht worden, sonst sind die letzten Notierungen unverändert als nominell zu betrachten. Hafer behauptete sich für laufenden Locobedarf, 100 $\frac{1}{2}$ bis 31 $\frac{1}{2}$ bez. Hülsenfrüchte kleiner Umlauf in Böhmen und Erben zu den bisherigen Preisen. Erben sind aber verkauft und Victoria bez. nur zu 60—62 $\frac{1}{2}$, Futter zu 51—52 $\frac{1}{2}$ zu notiren. Mais p. 20 Ctr. in loco 47 $\frac{1}{2}$ für alte Waare bez., auf Lieferung Decbr. 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. für neue Waare offerirt und bez. Kummel 12 $\frac{1}{2}$ bez. Fenchel behauptet, alter 9—9 $\frac{1}{2}$ bez., neuer 11—11 $\frac{1}{2}$ bez. Pfefferarten ohne Abschlässe. Stärke still, 7—7 $\frac{1}{2}$ bez. incl. bez. Spiritus Tendenz weichend, loco Kartoffel: 15 $\frac{1}{2}$ bez., Rüben-14 $\frac{1}{2}$ bez., Korn: 17 $\frac{1}{2}$ bez. Preßhefe 19 bez. Öl bei geschäftlos. Prima Solaröl loco 7 $\frac{1}{2}$ bez. incl. bez., Terminus gefragt. Petroleum deutsches loco fest. Rohwachs ist in gutem Zuge zu den vorwöchentlichen Preisen, in Raffinaden ohne Aenderung zu den letzten Werthen. Raffinirter Syrup fest, 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ bez. Rübenmelasse 1 $\frac{1}{2}$ bez. Pflaumen und Kirschen ohne Handel. Kartoffeln Speise: 15—16 $\frac{1}{2}$ bez. Dalkuchen hiesige, Borräthe knapp, 2 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bez. Uebrige Futterartikel ohne Aenderung.

Hallischer Marktbericht.

Halle, d. 18. Novbr. Getreidebörse nach Berl. Scheffel und Preuss. Geld auf der Börse. Weizen 2 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ — A bis 2 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$. Roggen 2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$. Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 23 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$. Hafer 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$. Heu pr. Centner 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ — A bis 1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ — A. Langstroß v. Echod. a 1200 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Die Polizei-Verwaltung.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Capitalien-Verlosungen betheiligen, machen wir hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren E. Steinbecker & Comp. in Hamburg, besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Lotto zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen angefüllten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaft betheiligung voraussehen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haupt durch ein fest streng regles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseitig bekannt ist.

Herrn Adolf Wosse, den ein Nachwandlerschmerz in Hinsicht auf seine aller Welt leuchtende Uhe den Ue-Zinserer nennt, ist es gelungen, die Wä-n-gener H. Liegenden B. Blätter, welche sich bisher annonenreich erhalten hatten, gleichfalls durch die Kraft seines Nebenflusses in das Schicksal aller Blätter, Ineritate anzunehmen, hineinzulegen. Das genannte sächsische Wäzblatt hat also dem genannten Anno-nen-Stroussberg, dem Mann, der Alles — inierit — ein mit Illustrationen und etwas Lohogelert verlebte Billage für Angigen Werklaffen, welche von Neujahr 1870 an regelmäßig erscheinen werden. Herr Wosse, der ein-trägliche Mitarbeiter aller Blätter, wird auch die folgenden Blätter im Sinne zu einem beliebigen Annonenblatt machen. (Berliner Tribüne vom 11. Novem-ber 1869.)

Original Hundert Tausend Gulden als Hauptgewinn
 sowie mehrere Gewinne von fl. 50,000; 25,000; 2mal 20,000; 2mal 15,000; 2mal 10,000 etc. etc. müssen auch diesmal wieder gewonnen werden in der Königl. Preuss. Regierung genehmigten und in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten **Frankfurter Stadtlotterie**, deren Gewinnziehung 1. Classe schon am 1. und 2. December stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu keine bekannte Glücks-Collecte, mit ganzen Loosen à fl. 3. 13 Gr. Halben à fl. 1. 22 Gr. Viertel à 26 Gr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einlegung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen. Schreibzettel u. s. w. werden nicht berechnet.
 Erst am 24. April d. J. ist der Hauptgewinn von fl. 115,000 in meine Collecte gefallen.
 Der amtlich bestellte Collecteur:
A. M. Schwarzschild
 Neue Kräme Nr. 27.
 Frankfurt am Main.

Gesucht an jed' möglichem Platze ganz zuverlässige, solide Correspondenten, am liebsten Banquiers oder Speditoren, unter sehr vortheilhaften Bedingungen.
 Gefl. Fr.-Offerten sub **U. J. 766** besorgt die **Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Cie.** in **Frankfurt a. M.**

Dr. Friedr. Aug. Günther's
Homöopathischer Hausfreund Thierarzt.
 Ein Hilfsbuch für Hausväter, welche die am häufigsten vorkommenden Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.
 3 Bände, von den jeder einzeln zu haben.
 I. Die Krankheiten der Erwachsenen. 1. Aufl. 10 Sgr.
 II. Die Kinderkrankheiten. Nebst Abhandlung über leibliche Erziehung. 7. Aufl. 10 Sgr.
 III. Die Frauenkrankheiten. 2. Auflage. 10 Sgr.
 Die großartigen Erfolge der F. A. Günther'schen Werke erstrecken sich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Denn neben den fortwährend erneuerten Auflagen der deutschen Originalausgabe, von welcher bis jetzt mehr als 100,000 Bände abgesetzt wurden, geben auch die Uebersetzungen in nicht weniger als acht fremde Sprachen ein untrügliches Zeugniß für die außerordentliche Beliebtheit und für die praktische Anwendbarkeit der F. A. Günther'schen Darstellungsweise.
 Von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ist dem Verfasser durch die Verleihung der großen goldenen Medaille die Allerhöchste Anerkennung zu Theil geworden.
 Fr. Aug. Cuvell's Verlag (C. Polhoeener) in Gotha.

Bekanntmachung.
 Einem hochgeehrten reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich, die Gastwirthschaft in meinem **Hôtel „zum halben Mond“** in **Merseburg** selber übernommen habe, und empfehle mich unter Zusicherung von guter und aufmerksamer Bedienung und solidem Preisestellung.
 Merseburg, den 16. November 1869.
A. Sauer


Sonntag Morgen den 21. d. Mts. treffen große Transporte der besten Ardennischen und Dänischen Pferde bei mir ein.
Walhanfen Wilhelm Stock


Holländische Fluss-Karpfen
Rügenwalder Gänsefleisch
Frischer Seedorf nasen. foreben ein und empfiehlt billigst
Blosfeld's Fischhandlung.
 In Wittenberg 1869 mit Preismedaille prämiirt.
 (Ersatzmittel für Muttermilch.)
Liebig-Fiebig's Nahrungsmittel in „Isiischer“ Form!
 Die berühmte Liebig'sche Suppe in Wasser concentrirt und somit durch einfache Lösung in Wasser fertig.
 von Apoth. J. Paul Fiebig in Dresden.
 1 Flac. 3/4 fl. Th. 12 Gr.
 Lager in allen Apotheken von Halle a. S. Magdeburg, Merseburg.

Neue Habelbänke sind zu verkaufen **Kuhgasse Nr. 5.**
Re. 26. Schmeerstraße Nr. 26.
Haararbeiten aller Art werden von dem mir dazu gegebenen aufgeschämten Haar auf das sauberste und zu den billigsten Preisen von mir gearbeitet.
 Gleichzeitig empfehle ich den geehrten Damen von Halle und Umgegend mein Lager von **Pöpfen, Chignons, Locken** u. dergl. m. ebenso eine Partie **Garn-Pöpfen u. Chignons** zu sehr billigen Preisen.
 Mein **Friseur-Cabinet für Damen** halte ich bestens empfohlen.
Hermine Stöber, Friseurin und Haararbeiterin
 Schmeerstraße Nr. 26.
An Brustkranke, Unterleibsranke und an Schwächezuständen Leidende wird die Brochüre des Prof. Dr. Sampaio aus New-York über sichere Heilung dieser Zustände unentgeltlich versandt durch **C. Wiesner** in Berlin, Wilhelmstr. 130.

Extra frischen Dorsch und Zander empfiehlt **C. Müller.**
 Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Im G. Schwetschke'schen Verlage zu Halle ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Reform-Skizzen
 angehend das Gebiet der Pädagogik.
 Von **Dr. C. Ritter**, gr. Ulrichsstr. 42.
 Preis 12 Sgr.


Schlüsselhalter Garderobehalter
 auch zur Stickerei eingerichtet, billig bei
C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42.
 Engros-Lager 1. Etage.

Das beste Mittel
 für Magenleidende bei momentanen Verdauungsstörungen, Ueblichkeiten, Nachwehen von Erassen, besonders aber schlechte Magen und Blähungen zu kuriren, die vom schlechten und saueren Bier herkommen ist unstrittig der von
Geor. Mac Reichenhall bereite
Weltbekannte Magenbitter
 in Halle bei **Albin Hentze,**
 Schmeerstraße Nr. 36.

Frische Trüffel
J. Kramm
Stadttheater.
 Freitag den 19. November mit aufgehobenem Abonnement: Gastspiel des Herrn **Albrecht Herzfeld** vom Stadttheater in Leipzig: **Richard's Wanderleben**, Lustspiel in 3 Acten von G. Kettel; **Richard's Wanderer**, Herr **Albrecht Herzfeld** als Gast.

Zu dem am Sonnabend den 20. November stattfindenden **Concert**, gegeben von den **Döllner Berghautboisten**, sowie darauf folgendem **Balle** lade hiermit ergeben ein und bemerke, daß ich für gute Speisen und Getränke sorgen werde.
A. Corceus.
 Eine goldene Broche und Medaillon in einer Schachtel ist vom Bahnhof bis zur Geißstraße verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen gute Belohnung abzugeben Leipzigstraße 57 in der Restauration.

Familien-Nachrichten.
Verbindungs-Anzeige.
 Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Verwandten hiermit ergeben an.
Moriz Vollrath, Louise Vollrath verm. **Vollrath** geb. **Hegne.**
 Weizenfeld, den 16. November 1869.

Telegraphische Neuigkeiten.

Paris, d. 18. November. Das Journal officiel veröffentlicht folgende Depesche aus Ismailia vom 17. d. M.: Die Kaiserl. Flottille hat, gefolgt von etwa 40 anderen Schiffen, die erste Strecke des Canals zurückgelegt und Ismailia passiert.

Madrid, d. 17. November. Cortes. Der Minister der Colonien verlas eine Depesche aus Havanna, welche anzeigt, daß in dem östlichen Theile der Insel die Insurgenten geschlagen wurden und 250 Tödtet verloren. Der Aufstand nimmt ab, das Vertrauen kehrt wieder.

Der Suez-Canal.

Am 17. November, am 64. Geburtsstage Ferdinand's v. Habsburg, des Bauers des Suez-Canals, ist diese Weltwasserstraße durch den Vicekönig von Cyprien, in Gegenwart eines glänzenden Krans von Fürsten und Fürstenthümern, von Seebeten und Schiffsteuern, mit großer Mühe von Festlichkeiten eröffnet worden, deren Beginn uns der Telegraph (siehe 1. Beilage d. Bl.) bereits gemeldet hat. Obwohl wir bereits in mehreren Zeitungen die Geschichte und Bedeutung des Canals besprochen, so geben wir, bei der großen Bedeutung des Canals für Handel und Industrie, heute noch einen Auszug aus der Arbeit des Prof. Dr. Kühn über den genannten Gegenstand, welche in der geographischen Zeitschrift: 'Unsere Welt' Leipzig, Rudolf Köpcke, enthalten und, wie die übrigen Hauptartikel der Zeitschrift, auf das Reichste illustriert ist. Karte und Profildes Canals, Situationspläne von Port Said und Suez (letztere in zwei Farben ausgeführt), sowie eine Ansicht des Hafens von Suez stellen dem Leser das Niveau auf das Deutlichste vor Augen.

Die Idee einer Canalisirung, so schreibt Prof. Dr. Kühn, der Landenge von Suez gehört schon dem grauen Alterthum an. Die Pharaonen ließen einen Canal vom Nil aus bis zum rothen Meere graben. Derselbe zweigte beim Nil der Insel Rodas gegenüber ab, ging bei Bubastis vorüber durch das Wad Fombat und um die Bitterseen herum nach Sues (Suez). Römer und Araber stellten denselben zum Theil wieder her und benutzten ihn zur Schiffahrt, bis der Kalif Almanfor ihn gegen das Ende des 8. Jahrhunderts beschließen ließ, um den Handel Egyptens nach seinem Herrscher Sigismund zu lenken. Erst ein Jahrtausend nach seiner Verfühlung tauchte das Canalproject von Neuem auf. Napoleon I. ließ 1798 durch seinen ersten Ingenieur Lepere den Nilbus nivellieren. Derselbe fand den Wasserstand im rothen Meere um 10 Meile höher, als im Mittelmeere, weshalb das Project aufgegeben wurde. Erst im Jahre 1847 zeigte ein neues Nivellement den Fehlbetrag Lepere's. Es fand sich, daß der Spiegel des rothen Meeres höchstens um 0,16 Meter (ca. 1/2 Fuß) höher liegt, als jener des Mittelmeeres. Auf dieses Nivellement baute Ferdinand von Lesseps sein Canal-Project. Im Jahre 1854 erließ er von Said Pascha die Concession und gründete die Compagnie universelle du canal maritime de Suez. Die 200 Millionen Francs, die zur Ausführung der Canal-Arbeiten erforderlich schienen, wurden zu 1/2 von Frankreich, zu 1/4 von Said Pascha, der Hof von Rußland und Oesterreich gezeichnet. Durch die Concession überließ die ägyptische Regierung der Gesellschaft 63,000 Hektaren (ca. 1/2 Million Preuß. Morgen) Land als Eigentum und verpflichtete sich zur Stellung von 20,000 Arbeitern. Arbeiter, welche sich monatlich in der Arbeit abtheilen und von der Gesellschaft zu bezahlen waren; dagegen verpflichtete sich die Gesellschaft, die Schiffe aller Nationen gleich zu behandeln und 15 pCt. des Gewinns an die ägyptische Regierung zu zahlen. Nach 99 Jahren von der Eröffnung an sollte der maritime Canal sowohl, als der gleichzeitig zu erbauende Süßwasser-Canal, in den Besitz der Regierung übergehen.

Im Jahre 1859 begannen die Arbeiten. 1863 starb Said Pascha. Sein Nachfolger, der gegenwärtige Vicekönig Ismail, hob auf Veranlassung der englischen Regierung die Verpflichtung zur Stellung der halben Arbeiter auf und zog 60,000 Hektaren Land und den Süßwasser-Canal in den Besitz der ägyptischen Regierung zurück, wofür er der Gesellschaft nach dem Schiedsprüche Napoleon's III. eine Entschädigung von 84 Millionen Francs in 15 Jahresraten zahlte. Nummehur wurden die Arbeiten an eine neue Unternehmer überlassen, Maschinen traten, wo immer thunlich, an die Stelle der Handarbeit, und nachdem das unzureichende Grundcapital der Gesellschaft durch eine Lotterietheile in Frankreich um weitere 100 Mill. Francs vermehrt worden war, gelang es die Arbeiten so rasch zu fördern, daß am heutigen Tage die feierliche Eröffnung des maritimen Canals erfolgen kann.

Das Terrain, welches der Canal durchschneidet, ist eine natürliche Bodenlenkung in dem wüsten Landstrich, welcher sich östwärts von dem fruchtbaren Nil-Delta nach Syrien hinzieht. Derselbe wird durch eine Reihe von Seen gekennzeichnet: Menzaleh, Ballah, Simlah, Bitterseen. Die beiden letzten, je nachdem ursprünglich mit dem rothen Meere zusammenhängend, später in Folge einer Bodenhebung von demselben getrennt, enthielten bitteres Salzwasser, dessen Niveau infolge der Verdunstung ziemlich tief unter dem Meeresspiegel lag. Der Menzaleh-See ist einer der großen Strandseen, in welche sich die Arme des Nil ergießen, während die Furchen des Mittelmeeres bei anhaltend niedrigen Wänden in ihn hineinstürzen. Mit ihm hängt der flache, brackische Süßwassersee Ballah zusammen. Auf der ganzen Linie des maritimen Canals mangelt es daher vollständig an Trinkwasser. Die äußerst seltenen Gensentiergen konnten diesem Mangel nicht abhelfen, da der Boden meist aus lockerem Sande besteht und daher nur an wenigen Stellen, wo der Boden unbrüchlich ist, sich Quellen sammeln können.

Die Basis des ganzen Unternehmens, nicht nur für die Baugeset, sondern für alle Zukunft, war daher der Süßwasser-Canal, derselbe zweigte sich

nicht weit unterhalb Cairo, wo dem Nil noch kein Wasser zu Bewässerungszwecken entzogen ist, von ihm ab, geht nordwärts bis Bahari, von hier aus östlich durch das Wadi Kamitah (das alte Seneh) nordwärts bis zum berühmten Land Gosen) bis in die Nähe des Timfah-Sees und theilt sich hier bei der Schluß Misch in zwei Arme. Der kurze nördliche, in welchem die neue Stadt Ismailia emporblüht; mündet unmittelbar in den maritimen Canal, während der südliche Arm in den Bogen die Bitterseen umgibt und nahe bei Suez sein Wasser in den alten Hafen der genannten Stadt ergießt. Von Ismailia aus führt eine eiserne, durch eine Dampfmaschine gesteuerte Wasserleitung das Nilwasser nordwärts bis nach Port Said.

Der Süßwasser-Canal ist 25 geographische Meilen lang und am Wasserspiegel 15 Meter breit. Seine Tiefe wechselt mit dem Stande des Nilwassers zwischen 1 1/2 und 2 1/2 Meter. Aus gleichem Grunde wechselt sein gesammtes Gefälle zwischen 11 und 20 Meter, weshalb sein Wasserlauf durch Schleusen regulirt werden mußte. Seine Eröffnung fand bereits im Jahre 1864 Statt. Sein Nutzen bezieht sich nicht auf die unmittelbare Zufuhr von Trinkwasser, vielmehr bildet er schon jetzt eine lebhaftes Fährstraße, auf welcher die Producte des fruchtbaren Deltas der Suez-Ebene zugeführt werden, und außerdem bedient er in dem vormals wüsten Landstrich (namentlich im Lande Gosen) von neuem die dort Alters gerühmte Fruchtbarkeit.

Der maritime Canal selbst folgt der bereits oben bezeichneten Bodenlenkung. Die zu seiner Herstellung nöthigen Arbeiten zerfallen der Natur der Sache nach in Erdarbeiten und Wasserbauten. Zu den ersteren gehören vor Allem die Ditchföhle (der zwischen den einzelnen Seen gelegenen Strecken: 1/2 Meile von geringer Höhe zwischen Menzaleh und Ballah-See bei el Kantara (deutsch Brücke); 1 1/2 Meile zwischen Ballah und Timfah-See, deren Höhe bei el Guisr bis 16 1/2 Meter steigt; 1 1/2 Meile zwischen Timfah-See und Bitterseen, bei Zufuss und Saucum von 10 bis 12 Meter Höhe; endlich 1 1/2 Meile zwischen den Bitterseen und der Lagune von Suez bei Schafut von 9 Meter Höhe). Auf den drei ersten Strecken bestand der Boden aus mehr oder weniger lockerem Sande mit wenig anderweitigen Beimischungen. Wasser auch auf den größeren und höheren Strecken fossile Massen zu bewältigen (bei el Guisr allein auf einer Länge von 1/2 Meile 7 Millionen Cubikmeter), so konnte doch die Arbeit durch Maschinen (excavateurs a sec) und, wo der Boden unter Wasser gesetzt werden konnte, Baggermaschinen (beide auf gleichem Princip beruhend) verrichtet werden. Dagegen waren sie zur Durchleitung des Plateaus von Schafut nicht verwendbar; hier mußte Kalkstein, harter Thon und festes Conglomerat bis zuletzt durch Handarbeit hergestellt werden. (Schluß folgt.)

Aus Dalmatien.

Nach einer an die Croatischen erangenen, jedoch erfolglos gebliebenen letzten Anforderung wurde am 16. November 7 Uhr früh der Angriff auf Erivoce besetzt. Um 8 Uhr Morgens begannen die Schüsse der Feuer gegen die von Insurgenten besetzten Höhen, von welchen dieselben Steinmassen auf die Truppen herab schickten. Später rückten die Dreifüßler-Batterien über die von den Truppen schnell eroberten Serenitinen vor. Die Truppen rückten in 4 Columnen an, und zwar Major Ulrichs aber links, Oberst Simic gegen Erivoce, Oberst Fischer gegen Ledvice, Oberst Kappel von Draobac aus. Generalmajor Dornum hand mit zwei Bataillonen und einer Batterie als Reserve in Afrane. Oberst Simic vertheidigte die dominierenden Höhen ohne Widerstand. Oberst Fischer, progressiv durch sein anhaltendes Feuer aus drei Batterien, erreichte nach einem mühseligen, sehr gut geführten Marsche die Höhen von San Nicola, welche von den Insurgenten, namentlich mit Eisenbatterien, hartnäckig vertheidigt wurden. Der Sturm und längere der Wege, welche zu den Entschlüssen des Forts Dragali hinführen, führt von Afrano nordwärts über Kneclac an dem Ockenfelsen der Erivoce vorüber, durch das Ditch nach Dra in der Kessel (nicht Vlatran) von Dragali.

Der zweite, kürzere, aber sehr beschwerliche Weg geht nach Ledvice über den Kamm des Mt. Vrb. Ein dritter, jedoch weit nach dem Westen ausgreifender Weg führt von Erivoce aus über Macin, Crnja nach Poljana in den Kessel von Dragali und wird der Flankenführung wegen durch eine Truppenabtheilung begangen werden müssen. Von letzterem Wege kann jede Operation, welche von Afrano nach Dragali oder umgekehrt vorgenommen wird, in Flanke und Rücken entnommen und auf diese Art der Vormarsch oder der Rückzug der vordringenden Truppe ermöglicht werden. Bei der zweiten Expedition nach Dragali hat man es verabsäumt, diesen Umstand zu berücksichtigen und aus diesem Grunde auch unverhältnismäßige Verluste erlitten. In den Weg von Afrano über Erivoce nach Dragali mühen von Westen außerdem noch bei Kneclac, Crornic, Novado und Poljana Wege ein, auf welche alle Rücksicht genommen werden muß, da die Insurgenten hauptsächlich an diesen Punkten, wie sie es auch am 25. und 26. October thaten, Behelfe machen werden. In allen diesen Punkten werden demnach wieder Kanonen Platz finden.

Die Bewegung von Dragali, welcher Hilfe gebracht werden, ist sehr wichtig eine schauerliche Kisten führen. Wohl wurde den hartgeduldeten Soldaten am 25. v. Mt. Proviant gebracht und die Caravans, welche mit Organen, Dr. Almeric und ritzigen Gendarmen vierzig Mann betrug, auf hundert erhöht. Ungeachtet dieser jedoch wurden die Kräfte der, welche das Brennholz trugen, von den Insurgenten abgelenkt, jene, welche mit Getreidemaren beladen waren, wurden erbeutet, und die endlich, welche mit Weizen (hierzulande, wo es keine Fährstraße) in Schläuchen bewahrt gewesen waren, erhielten Schüsse durch letztere, wodurch der Anhalt ausran; zum Ueberflusse fehlte auch Feuerzeug, Del und Kerzen; so daß die Mannschaft den größten Theil des Tages im Finstern zubringen mußte. Als Brennholz werden wohl die Säbenergeräthschaften eine Weile vorhalten.

Die Vorgesetzten der Insurgenten sind, acht aus dem Handreich hervor, die sie gegen das Fort Kosmac vertheidigen. Diese Grenzfeste liegt 2800 Fuß über der Meereshöhe, besteht aus einem zwei Stockwerke hohen, gemauerten Thurm, dessen oberer Stockwerk zur Geschützvertheilung, die unteren für Geschützbedienung eingerichtet sind. Von diesem Thurm liegt das geräumige Innere des Forts, welches durch eine regelmäßige Schloßmauer mit Infanterie-Schützern geschützt ist. Innerhalb dieser Mauer und unter Schloßmauer (Schanze) bewohnen sich die Insurgenten. Es ist mit acht Geschützen armirt, deren Ordnung und Vertheilung in einer Beschreibung nicht mehr ausführlich. Am 2. November gegen 11 Uhr Nachmittags gingen die beiden Commandanten des Forts, Oberlieutenant Mery und Lieutenant Duguesne außerhalb des Forts gegen das Fort Braic insigieren; als selbe an den Serenitinen der Straße angelangt waren, fielen plötzlich Schüsse, worauf Oberlieutenant Mery angegriffen und tödtlich verwundet wurde. Der andere Offizier wurde alsbald von Insurgenten

weiche hinter den Felsen hervorragt, umringt und nun vor das Geröll...

Vermischtes.

Am 14. October ist bei St. Louis der drei Tonnen schwere Granitstein...

Handel, Industrie und Verkehr.

Nach einem Besuche des Bundesraths des Zollvereins kann ich Ihnen mit...

Bei Gelegenheit eines Specialfalles ist entschieden worden, das ein Brenner...

In der außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Kofel...

Gemeinnütziges.

Wir haben bereits erwähnt, das in Berlin Versuche angestellt werden...

Nachrichten aus Halle.

Bei der heute fortgesetzten Wahl der Stadtverordneten III. Ab...

Singakademie.

Freitag den 19. November Punkt 10 Uhr früh Generalprobe in der...

Der Vorstand.

Petroleum (Standard white), pr. Etr. mit Fass in...

Fremdenliste.

Kronprinz. Dr. Geom. Holzhäuser a. Brandenburg. Dr. Klittner a. D...

Goldner Ring. Die Herr. Kauf. Ambach a. Barch a. Berlin, Busch a. Ru...

Goldner Löwe. Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Staatshaus. Die Herr. Hofm. Grotmann a. Freiburg. Dr. Direct...

Mente's Hotel. Dr. Gutsch. Meyer a. Barch. Dr. Gm. Lehrer Dr. A...

Russischer Hof. Dr. Amm. Ganner a. Adliges. Dr. Guts. Ins. Jaer...

Schmidt's Hotel. Dr. Gutsch. Meyer a. Barch. Dr. Gm. Lehrer Dr. A...

Preussischer Hof. Dr. Amm. Ganner a. Adliges. Dr. Guts. Ins. Jaer...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Die Herr. Kauf. Gerstle a. Frankfurt, Gerstle u. C...

Hallischer Tages-Kalender.

Freitag den 19. November. Universitäts-Bibliothek: Vm. 11-1. Städtisches Rathhaus...

Eisenbahnfahrten.

(C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Pers. f. 1. u. 2. Klasse) Abgang in der Richtung: nach Berlin...

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Mhens.

Berliner Fonds-Börse. Inländische Fonds: Pr. Staats-Anleihe 101 1/2, 100 1/2, 100 1/2, 100 1/2...



Rekanntmachungen
Freiwillige Subhastation.

Die den Erben des zu Schraplau verstorbenen Handelsmanns Carl Berger gebörigen Grundstücke, als:
a) ein zu Schraplau gelegenes Wohnhaus No. 158 des Catasters mit Zubehör und den Anlagen No. 406 der Karte von 93
b) hinterm Kirchhofe und No. 413 an dem von 158 hinter dem alten Burg, a) eine Anpflanzung neben dem Steinbruche,
c) ein Plan No. 413 ab von 47 Ruten hinter der Kirche,
d) ein Plan No. 230 von 138 Ruten in Stadtenen für östlich vom Lammshölzwege Band 23, fol. 674 des combinirten Hypothekensuchs verzeichnet
e) ein Plan No. 95 am Hopfberge von 58 Ruten
f) ein Plan No. 95 b am Hopfberge von 31 Ruten
g) ein Plan Band 75 fol. 3190 des combinirten Hypothekensuchs verzeichnet
sollen Montag den 29. November or. Vormittags 9 1/2 Uhr

im Rathstalle zu Schraplau in freiwilliger Subhastation theilungsfähig verkauft werden.
Dorfamt, den 5. Novbr. 1869
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung

Rekanntmachung.

Im Auftrage des Gerichts sollen beim unterzeichneten Dorfamt des 26. Novbr. früh 10 Uhr die zum Nachlass der hier verstorbenen Wittwe Mehländer gehörigen Gegenstände, als:
2 Kühe, 2 große Käfer Schweine, 13 Hühner, 1 Hahn, 1 Kettenschub und 2 Hasen, circa 18 Schf. Roggen, 26 Schf. Gerste, 18 Schf. Hafer, 20 Schf. Karloffeln, 2 Kuben Rüben, 2 Kuben Kraut, 5 Schock Lang, 4 Schock Gersten und Haferstroh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Rathstagen, den 16. Novbr. 1869
Das Dorfgericht.

Offene Stellen für 1 Verwalter, zwei Landwirthschaftsbeamten, 1 Hofmeister durch
F. A. Vegerling, Dachrigasse 9.
Stellen suchen 1 Ober- u. 2 Köchler, 1 Kochmädchen, 2 Hausdiener durch
F. A. Vegerling, Dachrigasse 9.

Eine hochtragende Kuh verkauft
C. A. H. Frische, Königsberg.

Ein Kuhhirt mit guten Zeugnissen
wird zum 1. Januar 1870 für das Amt Siebisch ein gesucht.

Ein schöner, neuer Tafelgeschlitten und ein berggl. offenes leichter Einspänner, beides sehr preiswerth zu verkaufen. Was sagt Herr Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Ich warne hiermit Jeden, Jemand auf meinem Namen etwas zu borgen oder verpfänden zu lassen, es sei immer noch, da ich für nichts aufzukommen habe.
C. L. Frische, Königsberg, Wpr. Markt, Kleingasse 1.

Prämien-Anlehen der Stadt Venedig

genehmigt durch Decret S. M. des Königs von Italien vom 10. November 1869
eingetheilt in 15600 Serien von 25 Obligationen
zu Lire 30 jeder.
Der Syndicus der Stadt Venedig bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass in Folge königlichen Decrets vom 10. November und der Beschlüsse des Stadtraths vom 9. und 10. September und der Provinzial-Deputation vom 9. und 17. September 1869 das Municipium von Venedig durch öffentliche Subscription 156000 Prämien-scheine von Lire 30 jeder emittirt, rückzahlbar durch 119 Ziehungen laut veröffentlichtem Plan.
Die Zahlung der gezogenen Prämien-scheine wird garantirt durch die directen und indirecten Einnahmen der Stadt und ihrer Immobilienbesitz. Die gedachte Zahlung erfolgt in Venedig, Florenz und Mailand in der gesetzlichen Landeswährung, in Frankfurt a. M., Brüssel, Berlin und Paris zum jeweiligen Tagescours ohne irgend welchen Abzug für Taxen oder Steuern, welche bestehen oder innerhalb der Rückzahlungsperiode eingeführt werden könnten. Im Falle einer Ueberzeichnung tritt eine verhältnismässige Reduction ein.
Der Syndicus
Fürst G. Giovanelli.

Subscriptions-Bedingungen.

Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf 23. 50 per Obligation, zahlbar:
1. bei der Subscription 4. 50 bei Zuthellung gegen den Intermischein
2. 15. — längstens am 1. Juli 1870 gegen die definitiven Obligationen.
Zusammen Lire 23. 50.
Bei Anticipirung der letzten Rate werden 5% Zinsen per annu vergütet. Bei Vollzahlung am Zuthellungstage sind nur L. 16. 90 zu zahlen.
Die Intermischein nehmen Theil an den Ziehungen am 10. und 31. Januar, 30. April und 30. Juni 1870.
Wenn Einzahlungen an den festgesetzten Terminen nicht geleistet sind, so haben die Inhaber 5% Verzugszinsen zu zahlen, auch können die betreffenden Obligationen für Rechnung und Gefahr der Inhaber und ohne vorherige Anzeige an den Börsen- der Emissionsplätze verkauft werden.
Die Subscription findet statt am 17., 18., 19. & 20. November.
in Venedig im Stadthause und in allen grösseren Städten Italiens:
in Frankfurt a. M. bei der Frankfurter Vereinskasse,
in Berlin bei dem Berliner Bank Institut Joseph Goldschmidt & Co.,
in München bei der Bayerischen Handelsbank,
in Hamburg bei Herrn E. A. Newman,
in Leipzig bei Herrn Knauth, Nachod & Kühner,
in Breslau bei Herrn Oppenheim & Schweitzer,
in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,
in Genf bei Herrn H. Mannoff & Co.

Im Falle einer Ueberzeichnung findet eine verhältnissmässige Reduction sämmtlicher Zeichnungen statt.
Das Anlehen wird binnen 50 Jahren vermittelt 119 Ziehungen zurückbezahlt mit Prämien von Lire 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000 u. s. w. laut ausgegebenem Plan. Die Ziehungen finden fünfmal, viermal und zweimal jährlich statt. Die Prämien belaufen sich auf heiläufig 5 Millionen.
Die erste Ziehung findet ausnahmsweise am 10. Januar 1870 statt, die zweite am 31. Januar, die dritte am 30. April, die vierte am 30. Juni, die fünfte am 30. September, die sechste am 31. December 1870. Die Zahlung der gezogenen Prämien-scheine erfolgt am 1. Mai und 1. November jeden Jahres.
Ausser diesem Anlehen hat die Stadt Venedig nur noch eine Schuld von 3 Millionen Lire. Der Ertrag des gegenwärtigen Anlehens ist für öffentliche nutzbringende Zwecke bestimmt. Venedig zählt 150,000 Einwohner, die Finanzen sind im blühenden Zustande und die Einnahmen in beständiger Zunahme. Die Italienische Regierung und die Lombardische Bahngesellschaft haben eine Subvention von 19 1/2 Millionen für die Hafenarbeiten, das Arsenal sowie einer grossen Seestation bestimmt. Venedig wird durch allen Anforderungen entsprechen, welche durch die Brennerbahn und den Suezcanal an diesen grossen Stapelplatz des Handels zwischen Deutschland und dem Orient gemacht werden können.

An meinem Comtoir werden Zeichnungen auf obiges Anlehen entgegengenommen; auch können daselbst die Verloosungspläne eingesehen werden.
Halle a. S. H. F. Lehmann.

Der Ausverkauf zurückgesetzter **Kleiderstoffe** hat heute begonnen und bietet zu **vortheilhaften Weihnachtseinkäufen** die **günstigste Gelegenheit**.
Eduard Liebau.

Das grösste Lager
von
Südfrüchten,
Delikatessen u. Wild
hält stets und empfiehlt
C. Müller.

Die Niederlage der Coburger Actien-Bierbrauerei
von **C. Schwarz, Halle a/S.**, hält stets großes Lager dieses wegen seiner **Reinheit so ausgezeichneten Bieres** und empfiehlt dasselbe in **nur Originalfassern** (auch in großen Posten) sowie in **Flaschen** hiermit **anlegentlichst**.

Ausgesuchte grosse Neunaugen,
geräuch. Winterrheinlachs,
Rügenw. Gänsebrüste, sehr fleischige,
echte Holsteiner Schinken und
Braunschw. Savelatwurst,
neue echte Christiania-Anchovis,
Strasburger Gänseleber- u. Geflügel-
Pasteten,
Holst. Austern
stets frisch bei
G. Goldschmidt.

Pflaumen-Offerte.
Kath. Pflaumen I. à U 3 Sgr. 9 2, für 1 **Fl.** 8 1/2 U.
Kath. Pflaumen II. à U 3 Sgr. für 1 **Fl.** 10 1/2 U.
Luth. Pflaumen I. à U 3 Sgr. 6 2, für 1 **Fl.** 9 U.
Luth. Pflaumen II. à U 3 Sgr. für 1 **Fl.** 10 1/2 U., empfiehlt in schöner Frucht
Otto Thieme.

Gebrannten Caffee
in bekannter, vorzüglicher Qualität à U 15, 12 1/2 u. 10 Sgr. empfiehlt **Otto Thieme.**

Feinste grüne und schwarze Thee's empfiehlt **Otto Thieme.**

Ostfr. Salzbutter, sehr schön, empfiehlt **Otto Thieme.**

Pensionsanzeige.
In meinem Pensionate, Mittelstraße 14, finden **Osier n. 3.** noch 2 **Knaben**, welche die hies. **Schulen** besuchen wollen, freundliche Aufnahme, gewissenhafte **Beaufsichtigung** und **Nachhülfe**, bei den **Schularbeiten** gegen ein mäßiges **Kostgeld**. Die **vermählte Pastorin** **E. Lessing.**

Stadtverordneten-Vorwahl.

Die **sämmtlichen Wähler** der **Ersten Abtheilung** werden zu einer **Besprechung** über die **Wahl** auf **Sonnabend den 20. November Abends 7 Uhr** in die **„Stadt Hamburg“** eingeladen.
Fritsch. Büttner. Pfaffe. v. Badecke.

Mein reichhaltiges Lager von wirklich guten **abgelagerten Cigarren** empfehle ich einem **geehrten Publikum** zur **geneigten Beachtung**.
Otto Thieme.

Zucker-Offerte.
ff. Raffinade in Broden à U 4 1/2 Sgr., **5 Sgr.** u. **5 1/2 Sgr.**, **gem. Zuckern** für 1 **Fl.** 6, 6 1/2 u. 7 U., empfiehlt in sehr schöner Waare
Otto Thieme.

Ein **Pferd** und **Wagen** nebst **Geschirr**, passend für **Handelsleute**, ist **preiswerth** zu verkaufen. Das **Nähere** beim **Restaurateur Hermann Schade**, große **Klausstraße Nr. 28.**

5 Schock veredelte Kirschstämmle **verk.** wegen **Aufgabe des Geschäfts** sehr **billig**
Anton Ecke
in **Lilleda b. Kelbra.**

Eine **frischmilchende Kuh** (**Holländer**) verkauft **Mühlport** in **Schwittersdorf.**

Ein **erster Verwalter** findet zum **1. Februar 1870** Stellung auf einem **Witttergute** bei **Leipzig**. **Referenten** mit **guten Zeugnissen** erfahren durch **H. Grothe**, **Merseburger Chauffee** in **Halle**, das **Nähere** bei **persönlicher Nachfrage.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Freitag früh frischen Seedorf
bei **C. H. Wiebach.**

Feinsten Tafel-Honig
in **Gebinden** von **5 Pfund Inhalt** à **Pfund 15 Sgr.** versendet gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des **Betrages** von **2 Thlr. 15 Sgr.**
Die **Administration**
der **Pommerschen Bienen-Züchterei** in **Pyritz.**

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.
Winterflora
oder
Anleitung zur künstlichen Blumenzucht und Treibkultur in Glashäusern und Zimmern im Winter.
Nebst **Kulturanzeige** und **Beschreibung** der schönsten, **naturgemäss** im **Winter blühenden Pflanzen.**
Bon D. Jäger,
Großherzog. Sächs. Hofgärtner.
Dritte umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.
1870. Elegant gebunden. — 27 Sgr.
Vorrätig in der
Pfefferschen Buchhandlung
in **Halle** (**Brüderstraße 14**).

Maison de santé,
Neu-Schöneberg bei Berlin.
Heilanstalt für innerliche, äusserliche und Nervenleiden.
Während der **Herbst- und Winter-saison** sind die **Krankenzimmer** mit dem **Speisesaal** und den zu **Wintergärten** eingerichteten **Glashallen**, den **Räumen** zum **Brunnen- und Molkentrinken**, den **Bädern**, dem **pneumatischen Cabinet** **direct verbunden** und **gleichmässig erwärmt**.
Behandelnder Arzt Sanitätsrath Dr. Levinstein. Auf Wunsch **Consultation** der **ersten Aerzte** Berlins. **Meldungen** zur **Aufnahme** nimmt das **Bureau** der **Anstalt** entgegen.

Porter-Bier
in feiner **abgelagerter Waare** stets **vorrätig**.
Braunbier **regelmässig Freitag** bei
Carl Eduard Schober.

Eine **Amme** vom **Lande**, **gesund** und **kräftig**, sucht **sobald** wie **möglich** Stelle.
Siebichenstein, Königsberg Nr. 1.

Ein **Pelztragen** auf dem **Wege** von **Schönnewitz** nach **Büschdorf** **gefunden**. **Abzuholen** in **Schönnewitz Nr. 3.**

Ein **gelber Hund** mit **weißem Halbe** und **gestuften Ohren** ist am **17. d. Mts.** **zugelassen** gegen **Inserionsgebühren** **abzuholen**
Diemitz Nr. 6.

In Mentz's Hotel
ist eine **junge Tigerhündin** **abhanden** gekommen. **Wiederbringer** erhält **gute Belohnung.**

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Heute (18.) wurden wir durch die **glückliche Geburt** eines **kräftigen Mädchens** erfreut.
Richard Pistorius und **Frau.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
Literarisches
für Stadt

Verantwortliches Blatt
für Stadt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wochenscheideblätter Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zelt. 12 Sgr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Zelt. 17 Sgr.

Unterensgebühren für die dreizehntel Zeile gewöhnlicher Romanzeilen, oder deren Raum 1 Sgr. 9 Pf. für die zweizehntel Zeile Vertriebsort oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

1869

Salle, Freitag, den 19. November

1869

Hierzu zwei Beilagen.

Salle, den 18. November.

In unserem Nachbarlande Sachsen sind Regierung und Landbesitz in einem Verhältnisse begriffen, um auf vielen, bisher vernachlässigten Gebieten rasche und durchgreifende Reformen zu Wege zu bringen. So hat die Regierung einer Gemeinde- und Kreisordnung zugestimmt, welche in freundschaftlicher Beziehung weit über das hinausgeht, woran sie früher unerbittlich festhielt und noch viel weiter über das, was der Minister Cautley dem preussischen Abgeordnetenhaus bietet, indem sie den Wegfall des Besatzungsrechts der Regierung, die Verbesserung der ganzen Distrikte an die Landgemeinden, die Einverleibung der Rittergüter in dieselben festsetzt. Auch auf dem kirchlichen Gebiete hat sie sich, wenn auch nur sehr widerwillig, wenn gleich zur Abschaffung des Kirchenpatronats bereit erklärt, d. h. sie will die Wahl der Prediger und der Lehrer den Gemeinden überlassen. Freilich kann man die Ursache, aus welcher diese glückliche gesetzgeberische Thätigkeit hervorgeht, nur beklagend sagen. Die Ursache, und zwar die entscheidende, so sagt die liberale Correspondenz, ist nämlich keine andere als der Erfolg der sächsischen Regierung, daß der norddeutsche Bund mit seinen Reformen nach und nach allen Boden in der Meinung des Volkes rauben würde. Diese Beforgnis macht sich um so mehr bei ihr geltend, als sie sich nicht verhehlen kann, daß die partikularistische Abneigung der sächsischen Bevölkerung gegen den Bund im Schwünge ist und zwar trotz der großen Taten, welche der Bund ihr auferlegt. Diese Wirkung hat aber die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichstages allein herbeigeführt. Allen Reformen, denen sich bis jetzt die sächsische Regierung hartnäckig widersetzt hatte, ist jetzt dieselbe Regierung mehr oder weniger freundlich entgegengekommen. Also aus purer Angst und Eifersucht gegen den norddeutschen Bund zeigt sich jetzt der sächsische Particularismus zu Reformen bereit, die er selber hartnäckig verweigert hatte.

Wie stark dieser Geist des engherzigen Kleinstandes immer noch in den sächsischen Kammern vertreten ist, das zeigt der Sieg, den der verhasste Particularismus kürzlich über die Freunde des Bundes in der Abrüstungsfrage gefeiert hat! Es wurde nämlich in der zweiten Kammer ein Antrag eingebracht, worin nach einer Reihe von Erwägungsgründen, welche die Variationen der Wahrheit enthielten, daß es angenehmer wäre, wenn man keine Militärlasten zu tragen bräuh, die Regierung aufgefordert wird, 1) im Bundesrathe „mit allen gebotenen Mitteln“ auf Verminderung des hohen Militärstandes zu wirken, 2) beim Bundesoberfeldherrn sich zu verwenden, daß dieser im Dispositionen eine allgemeine europäische „Abrüstung“ betriebe. Die National-Liberalen (Wiedemann) hatten zu 1) den Zusatzantrag gestellt: die Regierung solle dieses „dann“ thun, „wenn die notwendige Rücksicht auf die Sicherheit der Machtstellung Deutschlands es gestatte.“ Allein dieser Zusatz wurde von den vereinigten Gegnern des Bundes mit 50 gegen 21 Stimmen verworfen, wodurch die Kammer gewissermaßen aus sprach, daß sie eine Abrüstung, eine Entwaffnung des Bundes wolle, ohne die notwendige Rücksicht auf Deutschlands Sicherheit und Machtstellung! So geschehen in der Volkstammer, drei Jahre nach vertragsmäßigem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bunde, circa zwei Jahre nach Genehmigung der deutschen Bundesverfassung durch die sächsische Kammer!

Abneigung gegen das Waffenmetier, oder nicht, preussische oder alt-sächsische Heereseinrichtungen, hohes oder niedriges Militärbudget: das spielt, sagt die „B.Ztg.“, alles bei der gerade jetzt auf's Tapet gebrachten Abrüstungsfrage bloß nebenher. In der sächsischen zweiten Kammer schütten die partikularistischen Herzen sich gedungen, einmal wieder eine Kundgebung gegen den Bund und Stapel zu lassen, da im Reichstage ihnen solche Triumphe versagt sind. Man kennt die Geschichte von jenem Engländer in Bedlam, der zur Zeit der alten Pha-

ronen zu leben meint und täglich über die harten Dienste klagt, die er in den sächsischen Bergwerken als Goldgräber verrichten muß, hinter sich den Sklavenaufseher mit der Peitsche. „Und dies Alles wird mit der Leistung der natürlichen Engländer — mir, dem freigesbornen Briten, hagenmüthig um Gold für die alten Pharaonen zu machen!“ „Und dem Könige von Preußen Soldaten zu halten!“ feuchten die freisiedenden Sachsen.

Das eine Herabminderung der Heereslasten im Frieden und des Armeebudgets, sobald dies irgend thunlich, bringen wir uns nicht weigern, werden Unbefangene überall zugeben. Handel und Gewerbe verlangen danach die Güterbesitzer klagen über den wachsenden Mangel an Arbeitskräften. Die zahlreiche Culturweige vernachlässigt sind, darüber ist der Klagen kein Ende. Daß Abhilfe nötig ist, hat auch Herr Cautley im Abgeordnetenhaus nachgewiesen, zugleich allerdings auch gezeigt, daß, so lange das norddeutsche Armeebudget verfassungsmäßig festgesetzt ist, eine Abänderung mit Rücksicht auf Bedarf kaum angeht werden könne. Aber davon ist die überwiegende Mehrzahl auch das preussische Bürgerland überzeugt, daß eine Lösung des Problems in einer normalen Einschränkung der Dienstzeit zu finden sein wird. Freilich müssen die Aufstrebungen vor Allem auf die diplomatische Seite und vor Allem Frankreich, in deren Angelegenheiten einmüthigen Deutschen einfällt, endlich aufhören wollen, sich unübersehbare in un-



Es ist die altfährige An-
des des der deutschen Nation
ist erfolgen

schaf der König haben gerubt
gel: Wirtwiler Buntrock zu
Director Sache zu Schat-
ler-Diden vierter Klasse, so-
sfalln im Kreis Wärsfeldes
an Haus-Diden von Hohen-

nung nicht: Vorgespräch über
nahme des von ihnen eingebrach-
Beziehungen der Westfäl.
Abg. Dr. Eberly. Der Gehe-
Haupte Minister Widenten, denn
durch die Bundesgesetz der An-
Anträge, 1. B. der Verfall des
erlebigt. — Alle Vorkommnisse
eriff der Centre, — beschließen die-
sicheren dem Gehe des Art. 27
für den Gesetzentwurf erledigt
onen unterstellt. Der 1. A. des
von Ministerpräsidenten. Warum
Gewiss wird die politische Be-
dieser Aufhebung gehemmt; aber
schlagnahme herbeigeführt wird, wie
er That ist der Staatsanwalt doch
lt der Freigebung nach Monaten
des Haupte, geben hiervon reich-
eist sich als eine durchaus verfal-
rache auf der linken Seite des
ur einem schwachen Drama aus-
und nach alle Bestimmungen des
Der Minister des Innern Graf Eulenb-
Es ist specifisch, daß die be-
stehende Verfassung der Bedeutung bedarf, weils weil dieselbe durch neuere
Bestimmungen in der Vertheilung durchlächer ist, weils weil die Anwendung
anderer Bestimmungen unzureichend ist. Diese Abänderung kann aber nicht durch
eine Novelle verheißelbar werden, sondern durch ein Verfassungsgesetz, welches das ganze
Gebiet umfaßt. Ich bin mit der Ausarbeitung eines solchen neuen Verfassungsgesetzes be-
schäftigt und da dies der Fall ist, so bitte ich die Herren Antragsteller, ihren An-